

# ARBEITSMARKT UND ARBEITSMARKTPOLITIK IN ÖSTERREICH

November 2005

## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
VORWORT	
1. DER ÖSTERREICHISCHE ARBEITSMARKT - DYNAMISCHE ANPASSUNG AN STRUKTURELLE ÄNDERUNGEN	
2. GRUNDZÜGE DER ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKTPOLITIK	
3. WEITERENTWICKLUNGEN DER ÖSTERREICHISCHEN ARBEITSMARKTPOLITIK - WIEDERERRINGUNG DER VOLLBESCHÄFTIGUNG	
4. LEISTUNGSBILANZ DES ARBEITSMARKTSERVICE UND DER AKTIVEN ARBEITSMARKTPOLITIK	
5. EXISTENZSICHERUNG BEI ARBEITSLOSIGKEIT - ARBEITSLÖSENVERSICHERUNG	
6. DIE TÄTIGKEIT DER PRIVATEN ARBEITSVERMITTLUNG	
7. ARBEITSKRÄFTEÜBERLASSUNG	
8. ANHANG	

# 1. Der österreichische Arbeitsmarkt - dynamische Anpassung an strukturelle Änderungen

## Dynamik des österreichischen Arbeitsmarktes

Im Laufe eines Jahres ergeben sich am Arbeitsmarkt umfangreiche Umschichtungen von Arbeitsplätzen (job turnover) sowie Auflösungen und Aufnahmen von Beschäftigungsverhältnissen (labour turnover). Entsprechend der sich laufend verändernden Nachfragesituation wachsen oder schrumpfen Branchen, es werden Betriebe neu gegründet oder stillgelegt. Auf Grundlage der Analysen von Erwerbskarrieren lässt sich ein eindrucksvolles Bild der Arbeitsmarktdynamik skizzieren:<sup>1</sup>

Im Jahr 2004 wurden insgesamt rund 1.454.000 unselbständige Beschäftigungsverhältnisse neu aufgenommen und 1.423.000 beendet. Wie in den Vorjahren hat damit der Umschlag an Beschäftigungsabschnitten<sup>2</sup> rund 50%<sup>3</sup> betragen. Damit wurde annähernd jedes zweite Beschäftigungsverhältnis im Jahresverlauf entweder neu aufgenommen oder beendet. In 57% der Fälle waren von der Auflösung des unselbständigen Beschäftigungsverhältnisses Männer und in 43% Frauen betroffen. In etwas mehr als einem Fünftel der Fälle (21,4%) wurde unmittelbar nach Beendigung der unselbständigen Beschäftigung ein neuer unselbständiger oder selbständiger Beschäftigungsabschnitt begonnen. In der Mehrzahl der Fälle kommt es allerdings nach Beendigung eines Beschäftigungsabschnittes zu einem – wenn auch nur temporären – Austritt aus dem Beschäftigungssystem: 28,8% werden arbeitslos registriert und knapp 50% nahmen unmittelbar nach einem Beschäftigungsverhältnis „erwerbsferne“ Arbeitsmarktpositionen ein (siehe Grafik „Arbeitsmarktdynamik in Österreich“). 778.431 Personen (453.702 Männer; 324.729 Frauen) waren 2004 im Durchschnitt 1,5 Mal von Arbeitslosigkeit betroffen. Mit etwas über 152.400 Personen im Bauwesen und rund 116.500 im Fremdenverkehr beträgt der Anteil der beiden Saisonbranchen beinahe 35%.

## Die Beschäftigungs- und Arbeitslosigkeitsentwicklung 2004

Die unselbständige Gesamtbeschäftigung lag im Jahresdurchschnitt 2004 mit 3.200.500 um +28.927 bzw. +0,9% über dem Vorjahreswert: Die Beschäftigung der Frauen ist um +22.382 oder +1,5% auf 1.469.304 gestiegen, jene der Männer um 6.544 bzw. 0,4% auf 1.731.196<sup>4</sup>. Die anhaltende Verschiebung der Beschäftigtenstruktur zum Dienstleistungssektor zeigte sich 2004 in einem Anstieg im tertiären Bereich um rund +13.200 oder +0,6%. Damit sind bereits 68% aller Unselbständigen im Dienstleistungssektor tätig. Träger des Zuwachses waren hier vor allem wieder die unternehmensbezogenen

<sup>1</sup> Quelle: Data Warehouse/Arbeitsmarktmonitoring mon\_lg\_erwerb\_epi.mdc des Arbeitsmarktservice Österreich

<sup>2</sup> Beschäftigungsabschnitte sind in sich abgeschlossene Episoden unselbständiger Beschäftigung einer Person bei einem/r DienstgeberIn. Die hier untersuchten unselbständigen Beschäftigungsverhältnisse umfassen ArbeiterInnen, Angestellte und BeamtenInnen und arbeitnehmerähnliche freie Dienst- und Werkverträge, jedoch nicht AMSG-Förderungen, KarenzgeldbezieherInnen, Präsenzdienster, Zivildienster und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

<sup>3</sup> Umschlag definiert als Prozentanteil des Mittelwerts aus Aufnahmen und Beendigungen am Jahresdurchschnittsbestand an unselbständigen Beschäftigungsabschnitten (siehe Fußnote 2). Der Beschäftigungsumschlag ist in den Saisonbereichen, im Handel und den Wirtschaftsdiensten deutlich überdurchschnittlich.

<sup>4</sup> Die Veränderungen zum Vorjahr sind hier um die noch im Jahr 2003 in der Beschäftigtenstatistik erfassten Schulungsteilnahmen beim Arbeitsmarktservice bereinigt; bei der Beschäftigung nach Sektoren und Branchen ist diese Bereinigung allerdings nicht möglich

Dienste mit +8.300 bzw. +2,9%, der Gesundheitsbereich mit rund +6.200 (+3,7%) und der Fremdenverkehr mit +2.600 bzw. +1,6%. Der Sekundärsektor hat im Durchschnitt 2004 dagegen rund 5.600 Beschäftigte verloren. Im Sachgüterbereich ging der Bestand um 3.600 und im Bauwesen um 2.000 zurück.

Das Arbeitskräftepotential hat 2004 um knapp 33.000 (+1,0%) zugenommen. Mit +25.600 (+1,7%) entfällt dabei der Großteil auf Frauen. Das Potential an männlichen unselbständigen Erwerbspersonen ist um 7.100 bzw. +0,4% angestiegen. Da damit das Wachstum des Arbeitskräfteangebots das der zusätzlich nachgefragten Arbeitskräfte überstieg, ist die Arbeitslosenquote auf 7,1% (Registerquote) gestiegen. Die international vergleichbare Arbeitslosenquote des Europäischen Statistischen Amtes betrug 4,8%.

Der Jahresdurchschnittsbestand an vorgemerkten Arbeitslosen lag 2004 mit 243.880 um 3.801 bzw. +1,6% über dem Vorjahreswert, wobei die Zunahme bei den Männern mit +545 (+0,4%) unter jener der Frauen (+3.256; +3,2%) lag. Die durchschnittliche Dauer einer Arbeitslosigkeitsepisode lag mit 108 Tagen um sieben Tage über dem Vorjahreswert. Die Zahl der länger arbeitslosen Personen (über sechs Monate vorgemerkt) hat im Jahresdurchschnitt 2004 um 10,7% bzw. 4.942 auf 51.281 zugenommen. In der Gruppe der über 1 Jahr arbeitslosen Personen lag der Jahresdurchschnittsbestand bei 20.405 und hat somit um 1.440 bzw. 7,6% zugenommen. Der Bestand an vorgemerkten arbeitslosen Jugendlichen (unter 25-Jährige) lag mit 38.748 unter dem Vorjahreswert (-618; -1,6%); auch bei den über 45-Jährigen konnte mit -1.426 (-1,9%) eine deutliche Abnahme im Vergleich zum Vorjahr festgestellt werden. Diese ist auf den geringeren Jahresdurchschnittsbestand in der Altersgruppe der 50 bis 59-Jährigen zurückzuführen. Der Anstieg der Arbeitslosigkeit ist mit +4.928 (+3,7%) vor allem auf den Dienstleistungssektor zurückzuführen. Hier zeigt sich, dass Beschäftigungswachstum in einer bestimmten Branche oftmals mit einer gesteigerten branchenspezifischen Arbeitslosigkeit einhergeht. So ist die Zahl der Vorgemerkten vor allem im Fremdenverkehr (+1.687; +5,1%), bei den sonstigen Dienstleistungen (+929; +7,5%) und bei den unternehmensbezogenen Diensten (+871; +4,7%) angestiegen. Im Produktionssektor verringerte sich der Bestand der vorgemerkten Arbeitslosen im Jahr 2004 um 1.308 (-1,5%): Im Bauwesen um -578 (-1,4%) und in der Sachgütererzeugung um -757 (-1,8%).

Mit rund 277.000 gemeldeten offenen Stellen wurden im Verlauf 2004 dem Arbeitsmarktservice um 3.700 bzw. -1,3% weniger offene Stellen gemeldet als ein Jahr zuvor.

Im Durchschnitt des Jahres 2005 wird der Anstieg der unselbständigen Erwerbspersonen voraussichtlich 43.000 bzw. +1,2% betragen. Wie bereits im Vorjahr werden rund 80% des Anstiegs wieder auf Frauen zurückzuführen sein. Die steigende Erwerbsbeteiligung von Frauen bis zu 55 Jahren wird rund ein Drittel zum Gesamtanstieg beitragen, der längere Verbleib im Erwerbssystem von älteren Personen auf Grund der Pensionsreform wird rund 20% betragen und der gleiche Anteil wird auf den anhaltenden Zustrom von Arbeitskräften aus Deutschland zurückzuführen sein. Trotz der anhaltenden Konjunkturschwäche der Haupthandelspartner Österreichs wird 2005 der Bestand an unselbständigen

Beschäftigten voraussichtlich um weitere 33.500 bzw. +1,0% zunehmen. Auf Grund des anhaltenden Zustroms von Arbeitskräften wird allerdings auch die Arbeitslosigkeit ansteigen. Die Zunahme gegenüber dem Vorjahr wird rund 9.500 bzw. +3,9% betragen. Bei einem Jahresdurchschnittsbestand von rund 253.000 wird die Arbeitslosenquote auf Registerbasis 7,3% betragen. Die international vergleichbare Quote dürfte voraussichtlich auf 5,1% ansteigen.

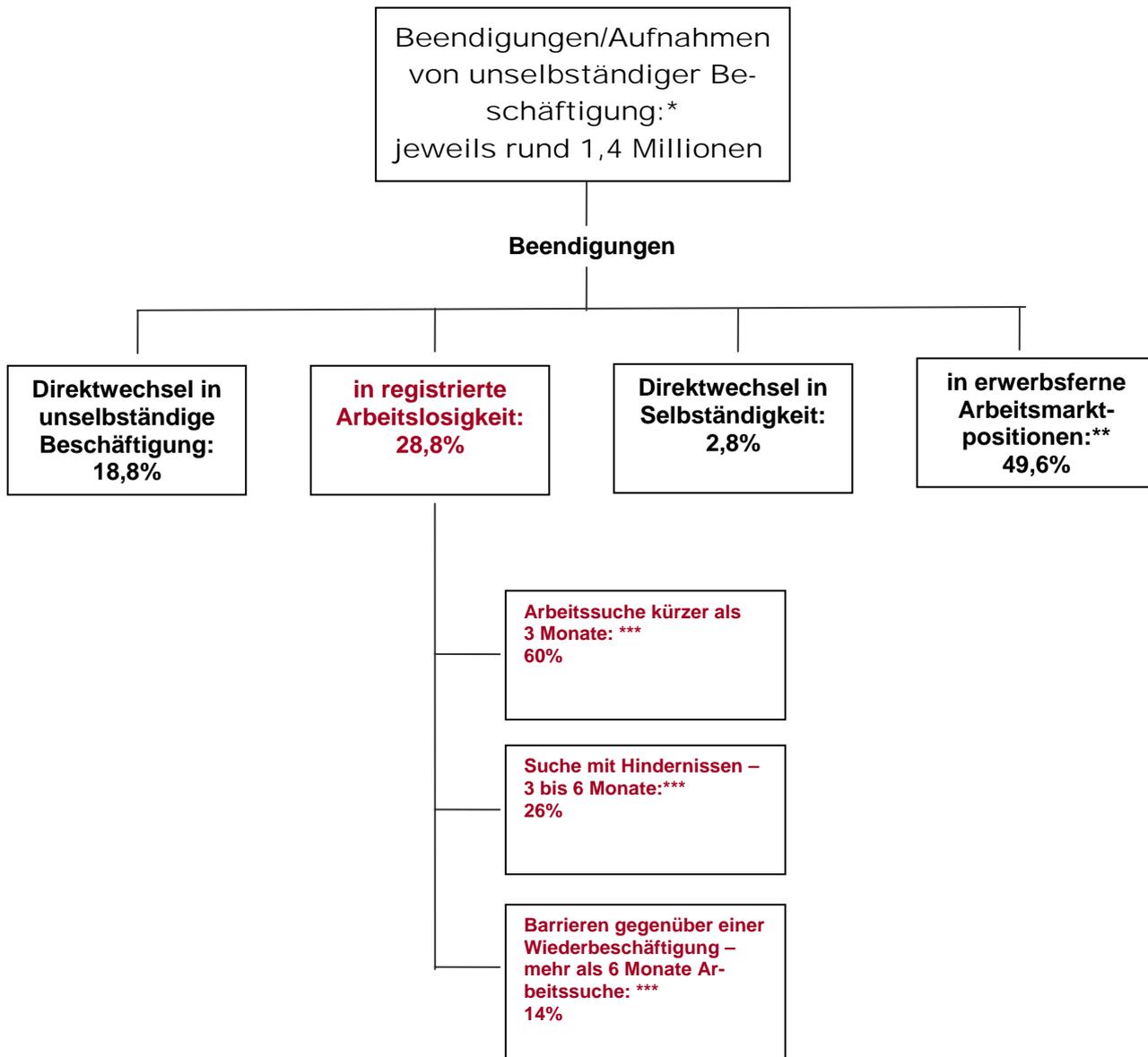
### Arbeitsmarktkennziffern auf einen Blick

	2004	Veränderung gg. Vorjahr
Unselbständig Beschäftigte	3.200.500	+28.927
Arbeitslose Jahresdurchschnitt	243.880	+3.801
Langzeitarbeitslose > 6 Monate	51.281	+4.942
darunter >12 Monate	20.405	+1.440
Zugänge in Arbeitslosigkeit	864.170	+16.728
Abgänge aus Arbeitslosigkeit	955.893	+39.347
Zugänge an offenen Stellen	277.038	-3.700
Arbeitslosenquote (Register)	7,1%	+0,1 %-punkte
Arbeitslosenquote (EU-Kriterien)	4,8%	+0,5 %-punkte

	2005	Veränderung gg. Vorjahr
Unselbständig Beschäftigte	3.234.000	+33.500
Arbeitslose Jahresdurchschnitt	253.400	+9.520
Arbeitslosenquote (Register)	7,3%	+0,2 %-punkte
Arbeitslosenquote (EU-Kriterien)	5,1%	+0,3 %-punkte

## Arbeitsmarktdynamik in Österreich 2004

### Beschäftigung und Arbeitslosigkeit in Österreich



Quelle: DWH Erwerbskarrierenmonitoring mon\_lg\_erwerb\_epi.mdc; Stand: Juli 2005

\* Aktiv-Beschäftigung: ArbeiterInnen, Angestellte, BeamtenInnen, freie arbeitnehmerInnenähnliche Dienst- und Werkvertragsverhältnisse, jedoch ohne AMSG-Förderungen, KinderbetreuungsgeldbezieherInnen, Präsenz-/Zivildienst und geringfügige Beschäftigungsverhältnisse.

\*\* Pension, Kinderbetreuungsgeldbezug, geringfügige Beschäftigung, Präsenz-/Zivildienst, AMSG-Förderungen, Sonstiges.

\*\*\* Verweildauer in registrierter Arbeitslosigkeit; Quelle: AMS Standardtabelle AL 51.

## 2. Grundzüge der österreichischen Arbeitsmarktpolitik

Nach dem *Arbeitsmarktförderungsgesetz* (AMFG) hat der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit mit allen zu Gebote stehenden Mitteln zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur optimalen Funktionsfähigkeit des Arbeitsmarktes beizutragen.

Nach dem *Arbeitsmarktservicegesetz* (AMSG) wird der Arbeitsmarktpolitik die Aufgabe zugewiesen, im Rahmen der Vollbeschäftigungspolitik der Bundesregierung zur Verhütung und Beseitigung von Arbeitslosigkeit unter Wahrung sozialer und ökonomischer Grundsätze auf ein möglichst vollständiges, wirtschaftlich sinnvolles und nachhaltiges Zusammenführen von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage hinzuwirken. Dadurch sollen die Versorgung der Wirtschaft mit Arbeitskräften und die Beschäftigung aller Personen, die dem österreichischen Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen, gesichert werden.

Die vom Arbeitsmarktservice umzusetzende Arbeitsmarktpolitik konzentriert sich auf folgende Leistungen:

- Vermittlung von geeigneten Arbeitskräften auf Arbeitsplätze;
- Unterstützung bei der Beseitigung von Vermittlungshindernissen
- Maßnahmen, die die Transparenz am Arbeitsmarkt erhöhen (Arbeitsmarktanalysen, eJob-Room etc.);
- Verringerung der qualitativen Ungleichgewichte zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage durch arbeitsmarktbezogene Um- und Nachschulungen sowie Höherqualifizierung;
- Sicherung der wirtschaftlichen Existenz der Arbeitslosen im Rahmen der Arbeitslosenversicherung (Arbeitslosengeld, Notstandshilfe).

Die *Vermittlung* von Arbeitskräften (und damit die Abdeckung der offenen Stellen) und die materielle *Existenzsicherung* durch die Gewährung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe bilden dabei sowohl eine funktionale als auch eine institutionelle Einheit, durch die gewährleistet wird, dass der Grundsatz "Aktivierung vor passiver Leistungsgewährung" zum Tragen kommt.

Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit hat in seinen **Zielvorgaben an das Arbeitsmarktservice** diese Grundorientierung bestätigt mit dem Auftrag

- zur Verringerung qualitativer Ungleichgewichte zwischen Arbeitskräfteangebot und -nachfrage durch Förderung der Schaffung neuer und Sicherung bestehender Arbeitsplätze sowie
- zur Verringerung der geschlechtsspezifischen Segregation auf dem Arbeitsmarkt und
- zur Erreichung und Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung beizutragen; dabei geht es um die dauerhafte Integration auf Arbeitsplätze im ersten Arbeitsmarkt mit existenzsicherndem Einkommen;
- aktive Maßnahmen zur Qualifizierung im weitesten Sinne mit dem Ziel der Verringerung von Arbeitslosigkeit, zur Sicherung der Beschäftigung und zur Unterstützung der Arbeitsaufnahme sowie Bereitstellung geeigneter Arbeitskräfte für die Wirtschaft zu setzen;

- zur weitest möglichen Herstellung von Chancengleichheit beizutragen und bei der Aufhebung der geschlechtsspezifischen Teilung des Arbeitsmarktes mit besonderem Blickpunkt auf die Vereinbarkeit von Familie und Beruf mitzuwirken;
- die Erhöhung der Transparenz am Arbeitsmarkt zu fördern, um ein möglichst rasches Zusammenfinden von Arbeitskräfteangebot und -nachfrage zu ermöglichen (Optimierung des Matchings);
- zur Entwicklung der Humanressourcen beizutragen; dies vor allem durch frühzeitige Beratung und Unterstützung der Betriebe bei Fragen, die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt haben, bei Fragen der Personalrekrutierung, der Personalqualifikation und Umschichtungen der Arbeitszeit sowie bei der Entwicklung von Alternativen zu einem strukturell bedingten Arbeitskräfteabbau;
- der Aktivierung gegenüber passiver Versorgung bei Arbeitslosigkeit Vorrang einzuräumen. Die materielle Absicherung von arbeitslosen Personen ist durch prompte und richtige Auszahlung berechtigter Ansprüche zu gewährleisten. Zu Unrecht ausbezahlte Gelder sind unverzüglich zurück zu fordern;
- der gesellschaftlichen Ausgrenzung infolge Langzeitarbeitslosigkeit, vor allem bei Älteren, umfassend entgegen zu wirken. Die betroffenen Personen sind zu unterstützen, ihre persönlichen Fähigkeiten zu aktivieren und in einen sinnvollen Arbeitsprozess zu integrieren.

Diese Zielvorgaben stehen in engem Zusammenhang mit der Zielsetzung der **Europäischen Beschäftigungsstrategie** mit der Verpflichtung der Mitgliedstaaten folgende Grundzüge umzusetzen:

1. Die Beschäftigungspolitik ausrichten auf Vollbeschäftigung, Steigerung der Arbeitsplatzqualität und Arbeitsproduktivität und Stärkung des sozialen und territorialen Zusammenhalts.
2. Einen lebenszyklusorientierten Ansatz in der Beschäftigungspolitik fördern.
3. Arbeitssuchende und benachteiligte Menschen besser in den Arbeitsmarkt integrieren.
4. Den Arbeitsmarkterfordernissen besser gerecht werden.
5. Flexibilität und Beschäftigungssicherheit in ein ausgewogenes Verhältnis bringen und die Segmentierung der Arbeitsmärkte verringern.
6. Die Entwicklung der Lohnkosten und der sonstigen Arbeitskosten beschäftigungsfreundlich gestalten.
7. Die Investitionen in Humankapital steigern und optimieren.
8. Die Aus- und Weiterbildungssysteme auf neue Qualifikationsanforderungen ausrichten.

Im Rahmen der Umsetzung der EU-Beschäftigungsstrategie und des Beschäftigungsteils des Lissabon-Aktionsplanes für Beschäftigung bekennt sich Österreich zur Vollbeschäftigung als wichtigstes Ziel der Beschäftigungspolitik. Um Vollbeschäftigung zu erreichen, hat sich Österreich einem breiten Ansatz auf mehreren Handlungsebenen verschrieben: Arbeitsplätze schaffen, aktive Arbeitsmarktpolitik forcieren, Effizienz der Arbeitsvermittlung steigern, die Arbeitsmarktpolitik kundenfreundlich und arbeitsplatznahe zu gestalten, für bedarfsorientierte Qualifizierung sorgen sowie neue Initiativen in einer geänderten und sich weiter ändernden Arbeitswelt ergreifen. Diese Orientierung wird durch den zielgerichteten Einsatz der Strukturfondsinterventionen abgerundet, die in das Gesamtkonzept der österreichischen Beschäftigungspolitik integriert sind.

### 3. Weiterentwicklungen der österreichischen Arbeitsmarktpolitik - Wiedererringung der Vollbeschäftigung

Im Jahr 2005 erreichen die Mittel für aktive arbeitsmarktpolitische Maßnahmen mit 1.570 Mill. Euro das bisher höchste Niveau. Der Anteil der aktiven Aufwendungen am Gesamtbudget für Arbeitsmarktpolitik ist damit seit 2002 um 11 Prozentpunkte auf nunmehr 33% gestiegen. Das bedeutet einen deutlich verbesserten Interventionsspielraum für das Arbeitsmarktservice Österreich (AMS).

Aufwendungen für die Arbeitsmarktpolitik		Quelle: BMWA, Sektion II			
	2002	2003	2004	2005	
in Mio. €					
<b>Passive Leistungen</b> <sup>1</sup>	2.434	2.516	2.599	2.927	
(Arbeitslosengeld, Notstandshilfe, Sondernotstandshilfe, Überbrückungshilfe und Sonderunterstützung)					
<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik</b> <sup>2</sup>	1.079	1.420	1.568	1.570	
(Beratung/Vermittlung/Schulung/Lohnsubvention)					
in Prozent					
<b>Aktive Arbeitsmarktpolitik</b>	22%	31%	32%	33%	
Anteile am Gesamtbudget					
Datenbasis: Rechnungsabschlüsse des Bundes (Arbeitsmarktpolitik) und BVA 2005					

<sup>1</sup> Einschließlich anteiliger Beiträge zur Sozialversicherung (Pensions-, Kranken- und Unfallversicherung) je Leistungsbezug, abzüglich passiver Leistungen für aktive Arbeitsmarktpolitik; 2005 inkl. des zusätzlichen Aufwands für die Pensionsharmonisierung

<sup>2</sup> Einschließlich des Anteils des Europäischen Sozialfonds, Mittel der Arbeitslosenversicherung für aktive Maßnahmen (Stiftungs-Arbeitslosengeld u. ä.) inklusive anteiliger SV-Beiträger, der arbeitsmarktpolitischen Betriebsförderung des BMWA sowie Mittel im Rahmen des NAP 1999 und folgende (wie Auffangnetz für Jugendliche gemäß JASG, New Start)

Diese Ausweitung der Arbeitsmarktpolitik ist in ein beschäftigungsorientiertes Gesamtpaket eingebettet, das durch spezifische Programme mehrfach erweitert wurde.

Mit einem Bündel von Maßnahmen ("Policy Mix") soll den Erfordernissen in der Beschäftigungspolitik entsprochen werden. Die wirtschaftlichen Bedürfnisse nach Flexibilität werden ebenso berücksichtigt wie der Anspruch auf Sicherheit und Solidarität und damit ein gerechter Zugang zum Arbeitsmarkt.

Mit dem Konjunkturpaket vom Dezember 2001 wurde das Verbot der gleichzeitigen Ausübung von Arbeitsvermittlung und Arbeitskräfteüberlassung aufgehoben. Bürokratische Hemmnisse für private und gemeinnützige Arbeitsvermittler sowie für Interessenvertretungen und kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen wurden abgebaut.

Im Baubereich wurde eine Qualifikationsoffensive für Bauarbeiter gestartet. Im Jahr 2002 erfolgte die gesetzliche Regelung über die Neugestaltung der Abfertigungsverpflichtung, die per 1. Jänner 2003 in Kraft trat: Bei der Neuregelung wurde danach getrachtet, soziale und arbeitsmarktpolitische Ziele zu erreichen, und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen nicht zu belasten. Dies wurde durch folgende Regelungen für neue Beschäftigungsverhältnisse erreicht:

- Die Abfertigungsansprüche werden an Finanzinstitutionen ausgelagert (analog zu Pensionskassen) und in individuellen Konten verwaltet.
- Die Abfertigungsansprüche entstehen am ersten Tag der Beschäftigung (bisher ab dem 3. Jahr) und unabhängig vom Grund der Beendigung des Dienstverhältnisses.
- Der Arbeitgeberbeitrag beträgt 1,53 Prozent der Lohnsumme.
- Die Ansprüche können (außer bei Selbstkündigung) entweder sofort ausbezahlt werden (nach mindestens 3 Jahren Betriebszugehörigkeit) oder werden z.B. erst beim Pensionsantritt ausbezahlt, wobei dann die Möglichkeit einer Zusatzrente besteht, die steuerlich gefördert wird.

### Die Bundesregierung hat 2002-2006 mit 7 Maßnahmenpaketen Wirtschaftswachstum und Beschäftigung belebt

#### Zusammenschau der Effekte in Prozentpunkten der BIP

	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Pakete I+II</b>	+0,25	+0,75	+0,35	+0,1	+0,1
<b>Paket III</b>	-	-	+0,2	+0,1	+0,1
<b>Steuerreform 2004/2005</b>	-	-	+0,1	+0,3	+0,5
<b>1. Mai 2005</b>	-	-	-	+0,1	+0,3
<b>8. August 2005</b>	-	-	-	+0,1	+0,3
<b>Beschäftigungsförderungsgesetz 2006 1)</b>	-	-	-	+0,0	+0,1
<b>Das BIP ist höher um 2)</b>	<b>+0,25</b>	<b>+0,75</b>	<b>+0,65</b>	<b>+0,7</b>	<b>+1,4</b>

#### Zusammenschau der Effekte in Arbeitsplätzen

	2002	2003	2004	2005	2006
<b>Pakete I+II</b>	+9.000	+20.000	+12.000	+4.000	+4.000
<b>Paket III</b>	-	-	+6.000	+4.000	+4.000
<b>Steuerreform 2004/2005</b>	-	-	+2.000	+4.000	+5.000
<b>1. Mai 2005</b>	-	-	-	+15.000	+25.000
<b>8. August 2005</b>	-	-	-	+5.000	+15.000
<b>Beschäftigungsförderungsgesetz 2006 1)</b>	-	-	-	+1.000	+11.000
<b>Die Beschäftigung ist höher um 2)</b>	<b>+9.000</b>	<b>+20.000</b>	<b>+20.000</b>	<b>+33.000</b>	<b>+63.000</b>

1) gewisse Effekte beim Paket vom 1. Mai bereits berücksichtigt.

2) Vergleich gegenüber einem Szenario, in welchem seit 2002 keine Maßnahmen gesetzt worden wären

Quellen: WIFO/BMF/Bundesregierung

- Im Hinblick auf die Anhebung des Frühpensionsalters ab 2004 wird das Zugangsalter zur Altersteilzeit jährlich um sechs Monate angehoben und das Altersteilzeitgeld bis zum frühest möglichen Pensionsantrittsalter gewährt. Insbesondere Frauen wird der Zugang zur Altersteilzeit durch die Anrechnung krankensicherungsspflichtiger Zeiten nach Ende der Arbeitslosenversicherungspflicht auf die Anwartschaft und die Rahmenfristerstreckung um Kinderbetreuungszeiten bis zum 15. Lebensjahr erleichtert.

- Reform des Bonus/Malus Systems bei Einstellungen/Kündigungen durch eine stärkere Abstimmung auf die Dauer der Betriebszugehörigkeit und die Beseitigung der Ungleichbehandlung bei der Freisetzung von Frauen und Männern. Der besondere Kündigungsschutz für ältere ArbeitnehmerInnen, die (mit dem Bonus des Entfalls des Dienstgeberbeitrages zur Arbeitslosenversicherung) nach Vollendung des 50. Lebensjahres eingestellt wurden, besteht erst ab dem Beginn des dritten Beschäftigungsjahres im Betrieb. Das Bonus/Malus System wurde im Sinne einer Gleichbehandlung der Geschlechter novelliert, wobei eine längere Betriebszugehörigkeit der Arbeitnehmer in einem höheren „Malus“ resultiert.
- Unter bestimmten Voraussetzungen, wie z.B. bei Gefährdung des Arbeitsplatzes, werden verstärkt Mittel der aktiven Arbeitsmarktpolitik zur Qualifizierung von älteren Beschäftigten verwendet (QfB) bzw. Betriebe bis zu 50 Mitarbeitern beraten.
- Arbeitslosen Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen, die das 25. Lebensjahr noch nicht oder das 50. Lebensjahr bereits überschritten haben, wird binnen acht Wochen eine zumutbare Beschäftigung oder eine Maßnahmenteilnahme angeboten.
- Für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz werden im Rahmen des Jugendausbildungssicherungsgesetzes Lehrgänge angeboten
- Pro Jahr und Lehrling werden an Unternehmen 1.000 Euro an Lehrlingsausbildungsprämie gewährt
- Die integrative Berufsausbildung wurde weiter ausgebaut
- Im Hinblick auf die Modernisierung der Lehrberufe wurden neue Berufsfelder geschaffen

Die Bundesregierung setzt unter anderem auch bei der Gestaltung der Lohnnebenkosten einen Schwerpunkt.

- Die Lohnnebenkosten wurden für über 56/58-jährige Arbeitnehmer um 3 Prozentpunkte, für Arbeitnehmer über 60 um rund 12,5 Prozentpunkte gesenkt.
- Für alle Lehrlinge entfällt der Unfallversicherungsbeitrag und für Lehrlinge in den ersten beiden Ausbildungsjahren der Krankenversicherungsbeitrag; ausgenommen dem letzten Lehrjahre entfällt in Hinkunft für diesen Personenkreis auch der Arbeitslosenversicherungsbeitrag

### **Flexibilisierung des Arbeitsmarktes und seiner Institutionen**

- Ausbau des Frühwarnsystems: Gekündigte Arbeitnehmer können sich bereits nach Ausspruch der Kündigung beim Arbeitsmarktservice melden, um diesem frühzeitig die Möglichkeit für eine individuelle Betreuung zu geben (early intervention).
- Flexibilisierung der Zumutbarkeitsbestimmungen: Erstellung eines individuellen Betreuungsplanes für jeden Arbeitssuchenden durch das AMS; zeitgemäße Ausgestaltung des Berufsschutzes (100 Tage) iVm. Entgeltschutz (120 Tage).
- Arbeitszeitflexibilisierung: Das Arbeitszeitgesetz soll im Lichte des EU-Rechts vereinfacht und modernisiert werden. Sowohl den Sozialpartnern als auch auf betrieblicher Ebene sollen Flexibilisierungsmöglichkeiten eingeräumt werden. Für Klein- und Mittelbetriebe ohne Betriebsrat sollen entspre-

chende Maßnahmen in Einzelvereinbarungen ermöglicht werden. Als erster Schritt werden Flexibilisierungsmöglichkeiten auf kollektivvertraglicher Ebene ausgelotet.

- Eltern von Kindern bis zum Ablauf des 7. Lebensjahres oder bis Schuleintritt haben Anspruch auf Teilzeit und flexible Arbeitszeitregelung bei gleichzeitigem Recht auf Rückkehr in Vollzeitbeschäftigung erhalten. Dies gilt für Arbeitnehmer mit mehr als 3 Jahren Betriebszugehörigkeit in Betrieben mit mehr als 20 Mitarbeitern.
- Im Bereich der Entgeltfortzahlung sollen Arbeiter und Angestellte gleichgestellt werden.
- Die Sozialpartner als Kollektivvertragsparteien werden aufgefordert, einen Mindestlohn von 1.000 €/Monat in den Kollektivverträgen zu verankern. Dabei soll sichergestellt werden, dass insbesondere in sensiblen Branchen die Arbeitsplätze gesichert bleiben.
- Die Berufsausbildungs-, Ausübungs- und Zugangsgesetze sollen auf Diskriminierung behinderter Menschen überprüft werden. Die Möglichkeit, Zuschüsse und Darlehen für Maßnahmen, die der Verbesserung der Zugänglichkeit für zu beschäftigende Menschen mit Behinderungen oder die der Betreuung /Gesundheitsvorsorge für Menschen mit Behinderung dienen, zu gewähren, wird verlängert.

### **Dienstleistungsschecks zur Entlohnung von haushaltsnahen Dienstleistungen**

Das Modell des Dienstleistungsschecks stellt auf haushaltsnahe Dienstleistungen ab und hat insbesondere die Schaffung von Beschäftigungsmöglichkeiten für Personen mit Pflichtschulabschluss bzw. geringerer Qualifizierung sowie die Bekämpfung von Schwarzarbeit in privaten Haushalten im Blickpunkt.

Ziel des Dienstleistungsschecks ist es vor allem

- eine legale und attraktive Alternative zur Schwarzarbeit zu bieten sowie
- eine verbesserten Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu erreichen und
- zusätzlich sollen dadurch auch Haushalte älterer Menschen und solche mit geringen Einkommen davon profitieren.

Einfache haushaltsnahe Dienstleistungen wie etwa Unterstützung bei der Haushaltsführung (Einkäufe von Lebensmitteln, Bedarfsgütern des täglichen Lebens, Medikamente (jedoch nicht deren Verabreichung), Heizmaterial, Beheizung von Räumen), Reinigung (Wohnung, Eigenheim, Wäsche, Geschirr), Kinderbeaufsichtigung, einfache Gartenarbeit (z.B. Laubrechen, Rasen mähen) können zukünftig mittels Dienstleistungsschecks erledigt werden. Der Dienstleistungsscheck ist nicht für qualifizierte Betreuung gedacht, sondern für Hilfsdienste. Es soll hier keine minder qualifizierte Konkurrenz für komplexe Tätigkeiten geschaffen werden.

Derzeit haben „schwarzbeschäftigte“ Arbeitnehmer keinerlei Unfall-, Kranken- oder Pensionsversicherung und auch das Arbeitsrecht greift nicht. Ziel des Dienstleistungsscheck-Modells ist es, diesen Personen künftig mehr Schutz zu geben, bestehende illegale Arbeitsverhältnisse zu legalisieren und mit Sozialversicherungsschutz zu versehen. Bisher unangemeldet im Haushalt beschäftigte Personen, die keinerlei Ansprüche geltend machen konnten (kein Urlaub, keine Sonderzahlungen, keine Ent-

geltfortzahlung bei Krankheit, keine Unfallversicherung - außer es bestand bereits eine geringfügige Beschäftigung) und dadurch auch keine Pension erhalten konnten, wird nun überhaupt erst die Möglichkeit geboten, Pensionsansprüche zu erwerben, sobald das Einkommen (bei mehreren Arbeitgebern) die Geringfügigkeitsgrenze überschreitet bzw. bei darunter liegendem Einkommen sich selbst zu versichern.

Ein weiteres Motiv für diese gesetzliche Maßnahme ist die bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Förderung des "Unternehmens Haushalt". Die Bundesregierung sieht darin ein wichtiges beschäftigungs- und sozialpolitisches Vorhaben, durch das nicht nur viel beschäftigte Singles oder besser situierte Haushalte angesprochen werden sollen, sondern durch das nach einschlägigen Erhebungen zum Nachfragepotenzial vor allem auch Haushalte älterer Menschen und solche mit geringerem Einkommen (z.B. Bezieher von Pflegegeld) durch die sozialrechtliche Absicherung profitieren sollen.

Bei der Beschäftigung mit Dienstleistungsscheck ist der Abschluss mehrerer befristeter Dienstverhältnisse hintereinander möglich, ohne dass daraus ein unbefristetes Dienstverhältnis entsteht. Somit bestehen Entgeltfortzahlungs- und Pflegefreistellungsansprüche nur bis zum Ende der Befristung und nicht unbefristet. Dies stellt jedoch eine wesentliche Besserstellung dar, denn bisher hatten diese Beschäftigten keinerlei Ansprüche auf Entgeltfortzahlung bzw. Pflegefreistellung, da sie als „Schwarzarbeiter“ beschäftigt waren und dadurch völlig ungeschützt waren. Die Beschäftigung mit dem Dienstleistungsscheck bietet nun eine sozialrechtliche Absicherung

### **Unternehmen Arbeitsplatz - Qualifizierung und Beschäftigung für mehr als 60.000 Personen zusätzlich im Jahr 2006**

In Ergänzung der Regionalen Beschäftigungs- und Wachstumsoffensive 2005/2006 (Impulsprogramm für österreichische Regionalförderungsgebiete und Klein- und Mittelunternehmen von 1,2 Milliarden Euro und einem erwarteten Investitionsvolumen von 3 Milliarden Euro bzw. 20.000 zusätzlichen Arbeitsplätzen) sollen im Rahmen der aktiven AMP zusätzlich zu den geplanten Maßnahmen mit Schwerpunkt 2006 Qualifizierungen für Jugendliche und Frauen durchgeführt werden.

Eine besondere Stoßrichtung bildet dabei die Ausweitung der Ausbildung im Bereich Gesundheits- und Pflegeberufe, eine weitere die Förderung der Lehrausbildung bzw. der zertifizierten Qualifizierung von Jugendlichen und Frauen, vor allem auch beim Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt nach Berufsunterbrechung.

Die Ausrichtung der Qualifizierung erfolgt dabei in enger Abstimmung zwischen den Unternehmen und ihrer spezifischen Nachfrage und dem AMS als Auftraggeber entsprechender Maßnahmen.

Zur nachhaltigen Absicherung der Berufsausbildung von Jugendlichen im Rahmen der Arbeitsmarktpolitik wird das Jugendausbildungssicherungsgesetz für weitere zwei Jahrgänge geöffnet und ein Ausbildungspaket in der zusätzlichen Lehrausbildung für Betriebe im Umfang von bis zu 6.000 Jugendlichen angeboten.

## **unternehmen** **arbeitsplatz**

<b>Beschäftigungsförderungsgesetz 2006</b> <b>Qualifizierung und Beschäftigung für mehr als 60.000</b>	
	Anzahl der geförderten Personen
<b>1. Schwerpunkt Pflege- und Gesundheitsberufe</b>	<b>1.400</b>
<b>2. Schwerpunkt Frauen</b>	<b>15.300</b>
<b>3. Schwerpunkt Jugendliche</b>	<b>30.600</b>
<b>4. Kombilohnmodell</b>	<b>3.000</b>
<b>5. Männer - Haupterwerbsalter</b>	<b>7.100</b>
<b>6. Männer über 49 Jahre</b>	<b>4.100</b>
<b>TeilnehmerInnen</b>	<b>61.500</b>

Zur Erschließung des Beschäftigungspotenzials im Niedriglohnssektor wird befristet ein Kombilohnmodell eingeführt.

Ansprüche auf Sonderruhegeld im Rahmen des Nachtschwerarbeitsgesetzes werden erleichtert, wenn eine Einbeziehung durch Kollektivvertrag erfolgt und entsprechende Beitragsleistungen erbracht werden.

Der Beitragssatz selbst wird zur Vermeidung höherer Lohnnebenkosten auf dem Niveau 2005 gehalten.

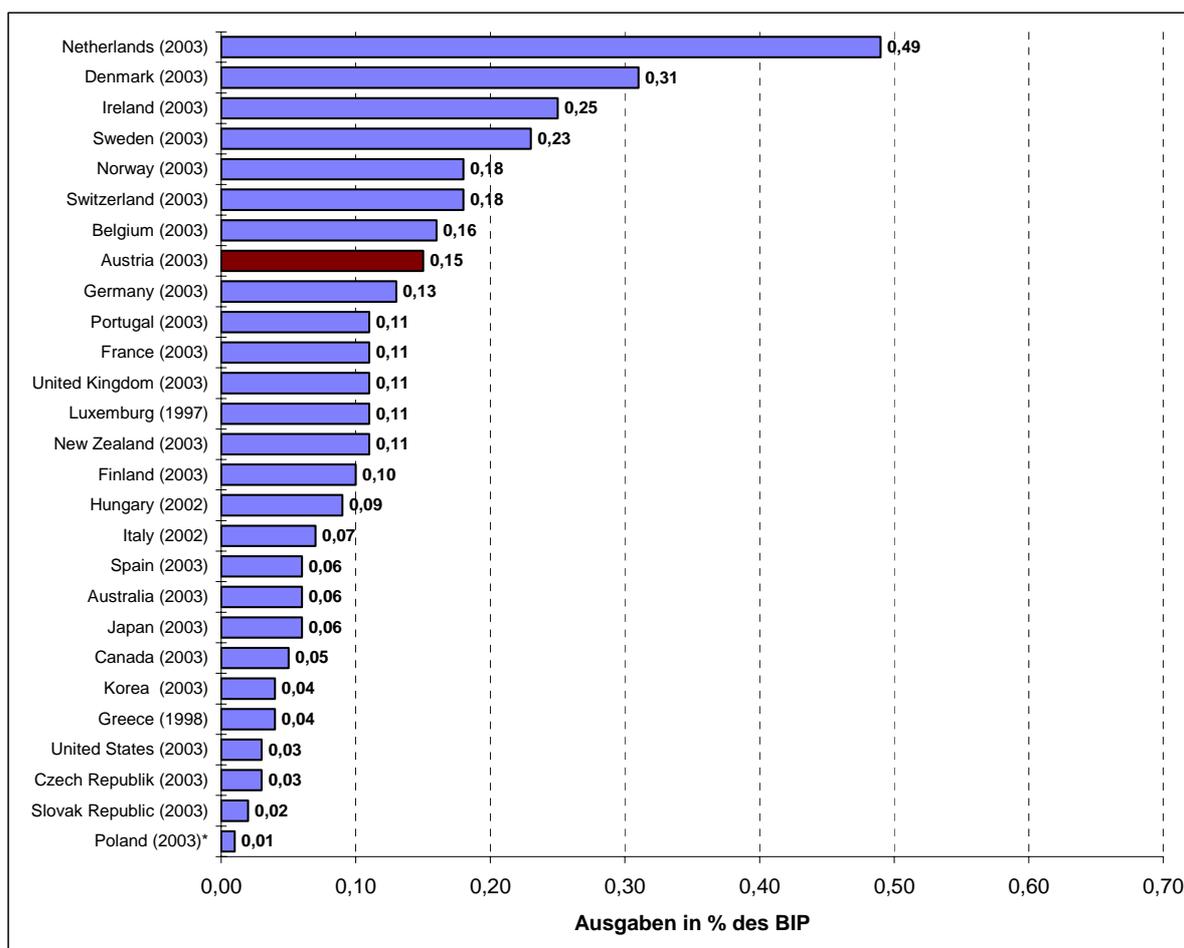
Für das Maßnahmenpaket zur Förderung der Beschäftigungsaufnahme wird von einem Gesamtvolumen von rd. 285 Mio € und einer geförderten Zahl an Arbeitskräften von 61.500 ausgegangen.

## 4. Leistungsbilanz des Arbeitsmarktservice und der aktiven Arbeitsmarktpolitik

### 4.1 Die Höhe und Struktur der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik im internationalen Vergleich

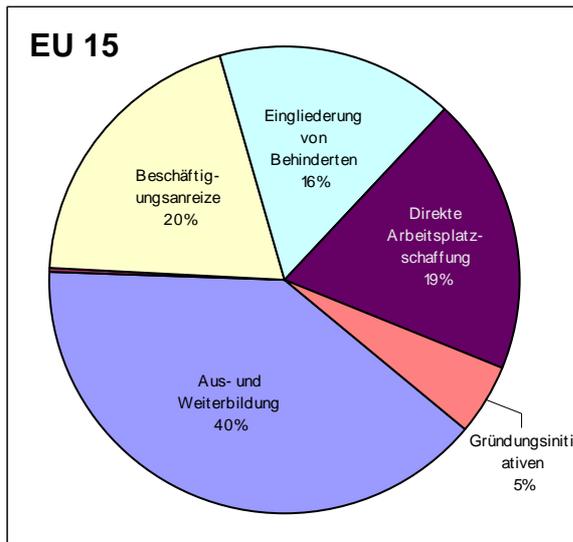
Im internationalen Vergleich liegt Österreich 2003 mit einem Anteil der aktiven Ausgaben (gemäß OECD Definition) am Bruttoinlandsprodukt in Höhe von 0,63% nahe am (ungewichteten) OECD-Durchschnitt von 0,68%. Beim Anteil der passiven Leistungen am Bruttoinlandsprodukt liegt Österreich mit 1,37% über dem OECD-Durchschnitt von 1,07%. Bei Normierung des Anteils der aktiven Arbeitsmarktpolitik am Bruttoinlandsprodukt auf 1% der Arbeitslosenquote, um die unterschiedlichen Arbeitsmarktniveaus und Problemlagen tatsächlich vergleichen zu können, verbessert sich die Position Österreichs. Mit 0,15% liegt Österreich im oberen Mittelfeld aller OECD-Staaten (siehe Grafik).

**2003: Ausgaben für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik in % des BIP  
(pro 1%-punkt Arbeitslosenquote)**



Quellen: OECD (Employment Outlook 2005), EUROSTAT; Eigene Berechnung BMWA

\* Polen: Nur LMP Kategorien 2-7 Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik

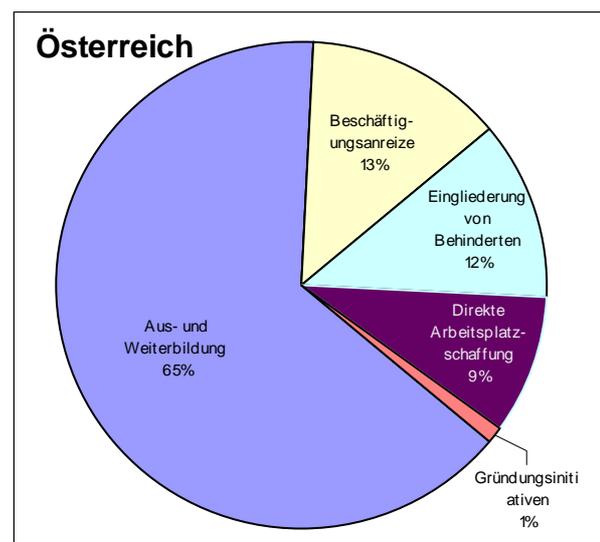


Österreich hat gemäß dem Statistischen Amt der Europäischen Gemeinschaft - EUROSTAT - 2003 insgesamt 4,284 Mrd. Euro für Arbeitsmarktpolitik aufgewendet (die Datengrundlage hierfür bildet die „LMP-Database“ - zur Erfassung und Systematik vergleiche den Kasten im Anhang). Davon wurden 3,3% (143,4 Mill. €) für das Service von Arbeitsuchenden und Unternehmen (Kategorie 1)<sup>5</sup>, 24,3% (1.042,3 Mill. €) für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen (Kategorie 2 bis 7) und 72,3% (3.098,3 Mill. €) für passive Leistungen und Vorruhestandsregelungen ausgegeben.

Laut der LMP-Database sind in Österreich die Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen von 1999 bis 2003 um 27% angestiegen. Der eindeutige Schwerpunkt lag dabei in Österreich bei der Aus- und Weiterbildung. Mit 673,2 Mill. € wurden hierfür im Jahr 2003 rund 65% aller Maßnahmenmittel verwendet. Damit lag Österreich im Vergleich der EU 15 mit Abstand im Spitzenfeld. Lediglich Großbritannien hat mit 81% einen noch größeren Anteil für Trainingsmaßnahmen aufgewendet. Im Durchschnitt der Europäischen Union lag dieser Wert bei 40%.

Für die Schaffung von Beschäftigungsanreizen (wie z.B. Eingliederungsbeihilfen, Kinderbetreuungsbeihilfen etc.) und die direkte Arbeitsplatzschaffung (wie z.B. Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte) wurden in Österreich 2003 insgesamt 22% der Maßnahmenmittel aufgewendet (13% für Beschäftigungsanreize, 9% für direkte Arbeitsplatzschaffung). Im Durchschnitt der europäischen Union wurden 2003 für diese Formen der Beschäftigungsförderung mit beinahe 39% (20% für Beschäftigungsanreize und weitere 19% für direkte Arbeitsplatzschaffung) in etwa gleich viel Mittel wie für Trainingsmaßnahmen aufgewendet. Überdurchschnittlich stark werden Instrumente zur Schaffung von Beschäftigungsanreizen vor allem in Italien (50% aller Maßnahmenmittel), in Spanien (43%) und in Dänemark (32%) eingesetzt. Maßnahmen zur direkten Arbeitsplatzschaffung kommen vor allem in Belgien (49% aller Maßnahmenmittel) und Frankreich (42%) überdurchschnittlich stark zur Anwendung.

Für die Eingliederung von behinderten Personen



<sup>5</sup> Diese ausgewiesenen Ausgaben (2003) umfassen innerhalb der Kategorie 1 jeweils nur die Unterkategorie 1.1. „Kundendienstleistungen“ und folgen der EUROSTAT Publikation „European Social Statistics, Labour Market Policy Expenditure and Participants. Data 2003“, Luxembourg 2005, Cat. No. KS-DO-05-001-EN-N, Table B.1.1

- hier werden nur die *ausschließlich* für Personen mit Behinderungen konzipierten Maßnahmen erfasst  
 - wurden 2003 in der EU-15 rund 16% der Maßnahmemittel aufgewendet. In Österreich waren es 12%. In den Niederlanden nimmt die Eingliederung von Behinderten die Hälfte aller Maßnahmemittel in Anspruch. Auch in Schweden (44%) und ebenso in Dänemark (34%) stellt dieser Bereich ein zentrales arbeitsmarktpolitisches Instrument dar. Den absoluten Spitzenplatz nimmt hier allerdings ein weiteres skandinavisches Land ein - Norwegen (das sich als einziges nicht EU-Land auch an der LMP-Database beteiligt) wendet für die Eingliederung von Behinderten sogar etwas mehr als 80% der Mittel für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen auf.

Für die Förderung zur Aufnahme einer selbständigen Erwerbstätigkeit wurde in den EU-15 2003 rund 5% der Maßnahmemittel verwendet. Vor allem in Griechenland scheint dieses Instrument mit einem Anteil von 35,8% eine sehr starke Rolle zu spielen.

Kaum durchgesetzt haben sich mit einem EU-weiten Mittelanteil von nur 0,3% Modelle zum Arbeitsplatztausch und Job-sharing. Lediglich in Finnland wurde hierfür mit 8,3% ein nennenswerter Anteil an den gesamten Maßnahmemittel verwendet.

Verteilung der Ausgaben für arbeitsmarktpolitische Maßnahmen 2003																
	EU 15	Belgien	Dänemark	Deutschland	Griechenland	Spanien	Frankreich	Irland	Italien	Niederlande	Österreich	Portugal	Finnland	Schweden	Großbritannien	Norwegen
Aus- und Weiterbildung	39,4%	17,9%	33,8%	46,8%	27,9%	20,0%	36,9%	36,5%	36,8%	21,0%	<b>64,6%</b>	53,0%	47,5%	37,5%	81,2%	13,0%
Arbeitsplatztausch/ Job-Sharing	0,3%	0,0%	0,0%	0,1%	0,0%	1,3%	0,0%	0,0%	0,0%	0,0%	<b>0,0%</b>	0,0%	8,3%	0,7%	0,0%	0,0%
Beschäftigungsanreize	19,7%	21,5%	31,8%	12,3%	16,6%	43,0%	10,3%	22,2%	50,3%	3,2%	<b>13,1%</b>	28,9%	17,3%	14,2%	1,9%	6,4%
Eingliederung von Behinderten	16,3%	11,5%	34,3%	16,1%	19,6%	11,9%	10,6%	6,2%	1,0%	50,0%	<b>12,1%</b>	10,2%	13,4%	44,1%	12,6%	80,3%
Direkte Arbeitsplatzschaffung	19,4%	48,6%	0,1%	15,1%	0,0%	16,2%	41,8%	35,1%	4,2%	25,9%	<b>9,2%</b>	7,3%	12,0%	0,0%	4,0%	0,1%
Gründungsinitiativen	4,9%	0,5%	0,0%	9,5%	35,8%	7,7%	0,4%	0,0%	7,6%	0,0%	<b>1,0%</b>	0,6%	1,5%	3,5%	0,3%	0,1%

Quelle: LMP-Database  
 Anmerkung: Da für Luxemburg noch keine Daten für die Aus- und Weiterbildung vorliegen, wurde es in der Aufstellung nicht angeführt.

## 4.2 Arbeitsvermittlung durch das Arbeitsmarktservice

Das AMS versteht sich als Drehscheibe von Arbeitsmarktinformationen und bietet auf seiner Homepage ([www.ams.or.at](http://www.ams.or.at)) eine Vielzahl von Informationen zu Berufstrends sowie Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten an. Auf dieser Plattform befindet sich auch der eJob-Room, in dem alle vom AMS zur Verfügung gestellten BewerberInnen- und Stelleninserate anonym abgefragt werden können. Unternehmen und Arbeitsuchende haben aber auch die Möglichkeit, eigene Inserate ins Internet zu stellen und so diese Selbstbedienungsplattform des AMS kostenlos zu nutzen.

Die Nachfrage der KundInnen nach dieser neuen Chance der Stellenbesetzung ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen und die Zahl der registrierten Unternehmen erhöhte sich von ca. 5.000 im Jahr 2003 auf rund 10.000 im Jahr 2004. Die Zahl der im eJob-Room registrierten Arbeitsuchenden lag mit Ende 2004 bei rund 100.000. Seit Jahresende 2004 besteht für Unternehmen, die im eJob-Room registriert sind, die Möglichkeit, die Kontaktdaten von interessant scheinenden BewerberInnen (selbstverständlich unter Einhaltung der Bestimmungen des Datenschutzgesetzes) abzufragen und so direkt und rascher als bisher mit Arbeitsuchenden in Kontakt zu treten.

Zusätzlich erhalten die Kundinnen durch ein neu entwickeltes Berufsinformationssystem (BIS) bei der Suche nach Berufen bzw. Berufsgruppen Unterstützung und können sich zum gewählten Beruf eine Vielzahl von Berufsinformationen beschaffen.

In Zusammenarbeit mit der Wirtschaftskammer Österreich hat das AMS eine gemeinsame Internet - Lehrstellenbörse realisiert. Mitglieder der WKÖ können nunmehr über die Homepage der WKÖ als registrierte Benutzer direkt in den eJob-Room des AMS einsteigen und ihre Lehrstelle auf diese Weise allen Interessierten bekannt geben.

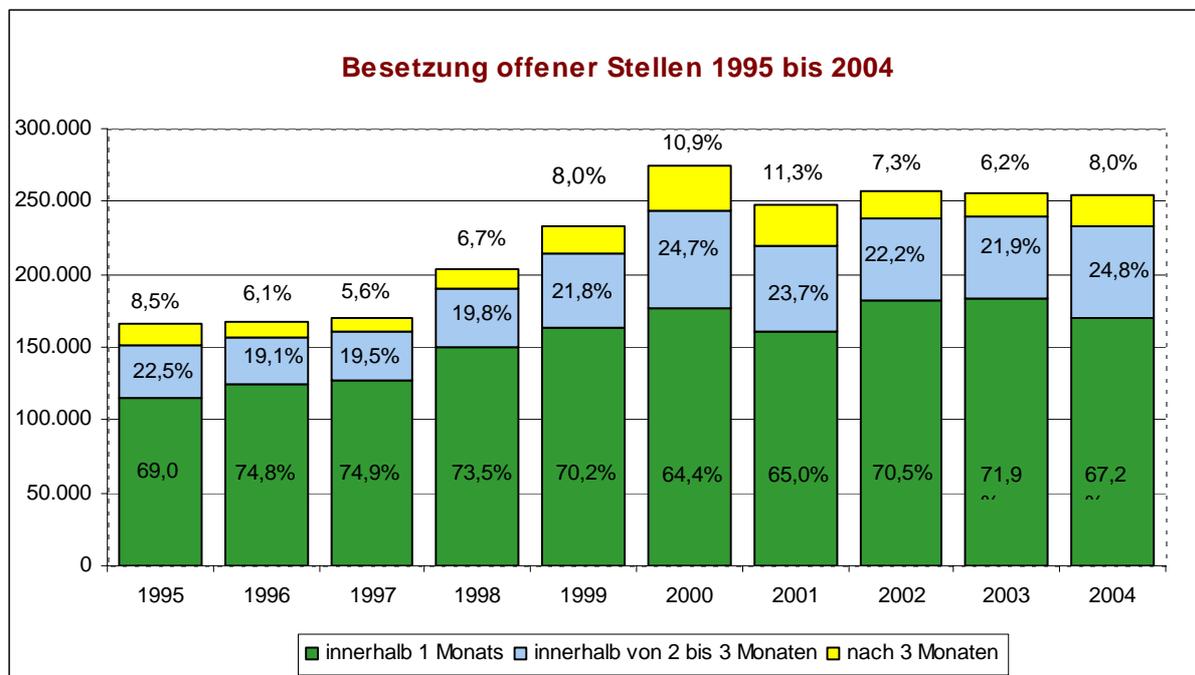
Neben dieser Internetplattform bietet das AMS nach wie vor die traditionelle Vermittlung, die in einen Beratungsprozess eingebettet ist und in der Regel auf persönlichen Kontaktgesprächen beruht. Nur für diesen traditionellen Bereich der Arbeitsvermittlung stehen Detail-Dokumentationen und Analysen zur Verfügung, während der eJob-Room eine neue Dienstleistung des AMS ist. Basis ist jeweils, dass sich Personen beim Arbeitsmarktservice Arbeit suchend melden und Betriebe ihre offenen Stellen unter aktiver Einschaltung der Beraterinnen und Berater des AMS registrieren lassen. Nur in diesen Fällen lässt sich nachweisen, dass offene Stellen mit Hilfe des AMS besetzt wurden, auch wenn diese Zahlen nach wie vor eine Unterschätzung der tatsächlichen Vermittlungsaktivität darstellen: wie sich aus Anmeldungen beim Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger zeigt, werden weit mehr Stellen durch Arbeitslose aus dem Arbeitslosenbestand des AMS besetzt als sich das in den Vermittlungszahlen des AMS widerspiegelt.

Ein *internationaler* Vergleich des Arbeitsmarktservice mit Arbeitsmarktorganisationen anderer (europäischer) Industrienationen liefert Hinweise zur Effizienz des Mitteleinsatzes. Bei immerhin 9 von 12 Indikatoren hat das AMS im Ländervergleich die besten Werte erzielt, beispielsweise bei der raschen Aufnahme von Beschäftigung; Aufnahme von Beschäftigung nach Qualifizierungsmaßnahmen; Erfolgreiche und rasche Stellenbesetzung durch das AMS-Personal; Zufriedenheit der Arbeitssuchenden.

#### **4.2.1) Der Bestand und die Vermittlung von offenen Stellen**

Im Jahr 2004 wurden dem AMS weniger offene Stellen gemeldet als im Vorjahr. Somit konnte 2004 die positive Entwicklung der letzten Jahre mit einem Rückgang von 3.700 bzw. -1,3% auf rund 277.000 Zugänge an offenen Stellen nicht fortgesetzt werden. Die Stagnation bei der Meldung offener Stellen hängt sowohl mit der konjunkturellen Situation als auch wahrscheinlich mit der zunehmenden Beliebtheit und Nutzungshäufigkeit des AMS eJob-Room zusammen. Die Abnahme ist vor allem auf die Bereiche land- und forstwirtschaftliche Berufe (-10.630) sowie Dienstleistungsberufe zurückzuführen (Fremdenverkehr: -2.380; RauchfangkehrerInnen/GebäudereinigerInnen: -1.888). Eine positive Entwicklung bei den Saisonberufen konnte nur im Baubereich verzeichnet werden: Im Vergleich zum Vorjahr wurden um 1.064 mehr offene Stellen gemeldet. Starke Zuwächse gab es auch im Produktionsbereich in den Berufen "SpenglerInnen" (+1.743) sowie „ElektrikerInnen“ (+1.582). Auch die Handels- und Verkehrsberufe haben sich positiv entwickelt (+1.279).

Die meisten der offenen Stellen, die dem Arbeitsmarktservice gemeldet oder von diesem akquiriert wurden, konnten in sehr kurzer Zeit wieder besetzt werden: 92% innerhalb von drei Monaten. Insgesamt wurden 2004 254.081 gemeldete Stellen erfolgreich besetzt (E, B und A-Buchungen; siehe Anhang). Die Stellenbesetzungen sind im Vorjahresvergleich annähernd konstant geblieben (-0,8% bzw. -1.927).



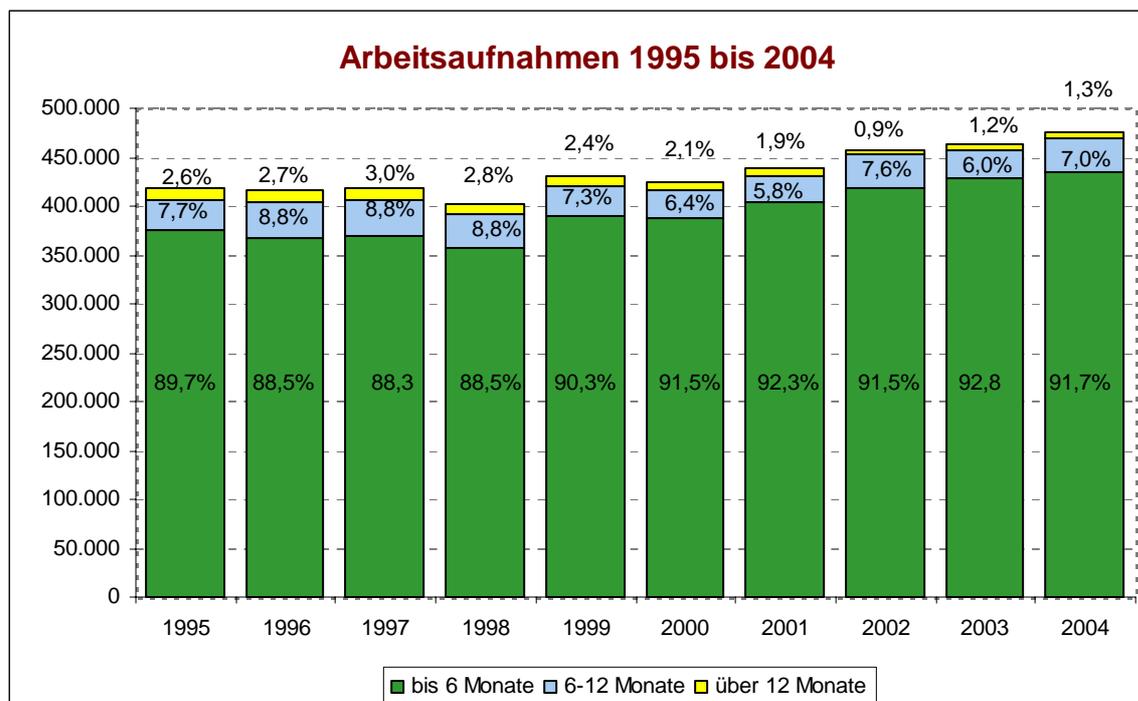
#### 4.2.2) Die Vermittlung von arbeitssuchenden Personen

Als Arbeit suchend kann sich jede Person beim AMS vormerken lassen, die Arbeit sucht, aber etwa noch in einem anderen Beschäftigungsverhältnis steht, eine Schule oder eine Weiterbildungsmaßnahme besucht bzw. aus sonstigen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht unmittelbar zur Verfügung steht. In weiterer Folge wird über registrierte arbeitslose Personen gesprochen, die ungeachtet dessen, ob sie eine finanzielle Leistung aus der Arbeitslosenversicherung beziehen oder nicht, als solche beim AMS registriert sind. Auch Personen, die in einem geringfügigen Beschäftigungsverhältnis stehen, können sich beim AMS als Arbeit suchend vormerken lassen und gelten dann auch als arbeitslos.

2004 gab es insgesamt 864.170 Zugänge in registrierte Arbeitslosigkeit; das ist ein Zuwachs von +16.728 bzw. +2,0% gegenüber dem Vorjahr. Die mittelfristige Entwicklung der Zunahme der Zugänge in Arbeitslosigkeit hat sich 2004 fortgesetzt. Geschlechtsspezifisch differenziert sind die Zugänge von Frauen (+3,0%) in Arbeitslosigkeit 2004 etwas stärker gestiegen als jene von Männern (+1,3%). Der durchschnittliche Bestand arbeitsloser Personen ist 2004 um +3.801 (+1,6%) auf 243.880 gestiegen. Der Frauenanteil an den Arbeitslosen (Bestand) liegt im Jahr 2004, analog zum Vorjahr, bei rund 42 Prozent.

### Beschäftigungsaufnahmen arbeitsloser Personen (nach Verweildauer in Arbeitslosigkeit)

Die Beschäftigungsaufnahmen arbeitsloser Personen waren im Zeitverlauf relativ konstant.<sup>6</sup> Die Abnahme der Beschäftigungsaufnahme im Jahr 2000 um -6.981 auf 424.544 ist durch den Rückgang der Arbeitslosigkeit erklärbar. Die 475.333 Beschäftigungsaufnahmen 2004 entsprechen einer Zunahme von 12.846 oder 2,8% gegenüber dem Vorjahr, darunter 67,4% innerhalb von 3 Monaten. Der Gesamtanstieg von 1995 bis 2004 betrug insgesamt 13,7%.



### Beschäftigungsaufnahmen von besonders benachteiligten Personen am Arbeitsmarkt

Im Jahr 2004 nahmen 28.160 arbeitslose behinderte Personen – 19.423 Männer und 8.737 Frauen – eine Beschäftigung auf. Gegenüber 2003 (28.912 direkte Beschäftigungsaufnahmen) war das ein Rückgang von 752 oder -2,6%. Dies ist vor allem auf den Rückgang der Gesamtzahl der vorgemerkten Personen, die beim AMS als behindert registriert sind, zurückzuführen.

Das Arbeitsmarktservice wendet im Rahmen seines gesetzlichen Auftrags einen *erweiterten* Behinderterbegriff an. Zu den „behinderten“ KlientInnen des AMS zählen neben der relativ kleinen Gruppe der „begünstigten“ Behinderten nach den Bestimmungen des Bundesbehinderteneinstellungsgesetzes bzw. der einschlägigen Landesgesetze auch Personen mit physischen, psychischen oder geistigen Einschränkungen, die zwar ärztlich nachgewiesen wurden, jedoch nicht durch einen Feststellungsbescheid zu einem Begünstigtenstatus geführt haben. Die beim AMS erfassten Behinderungen müssen vor allem auf den erwarteten Vermittlungserfolg negative Auswirkungen haben.

<sup>6</sup> Direkte Beschäftigungsaufnahmen, ohne Arbeitsaufnahmen aus Schulungen. Zusätzlich zu den Beschäftigungsaufnahmen aus registrierter Arbeitslosigkeit konnten in 29.913 Fällen Personen aus AMS geförderten Qualifizierungsmaßnahmen eine Beschäftigung aufnehmen. Für weitere 12.986 registrierte Lehrstellensuchende konnte eine Arbeitsaufnahme verbucht werden.

Die direkten Beschäftigungsaufnahmen der über 45-jährigen arbeitslosen Personen sind 2004 – analog zu den Vorjahren – gestiegen. Im Vorjahresvergleich konnte eine Zunahme von 3.964 bzw. +4,3% auf 96.625 erzielt werden. Allerdings steigt auch der Bestand an arbeitslosen Personen dieser Altersgruppe seit 2001 kontinuierlich an.

#### 4.2.3) Internationale Vernetzung der Vermittlung: EURES

EURES (die Abkürzung steht für EUROpean Employment Services) ist ein Kooperationsnetz der öffentlichen Arbeitsverwaltungen, dessen Ziel darauf gerichtet ist, die Freizügigkeit der Arbeitskräfte innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (die 25 Mitgliedstaaten der Europäischen Union, Norwegen und Island) und der Schweiz zu erleichtern. Rund 500 EURES Berater bieten europaweit Information, Orientierung und Beratung für mobilitätswillige Arbeitskräfte über Arbeitsmöglichkeiten und Lebens- und Arbeitsbedingungen im europäischen Wirtschaftsraum, Unterstützung von Arbeitgebern bei der Rekrutierung von Arbeitskräften aus anderen Ländern, sowie spezielle Beratung und Hilfestellung für Arbeitskräfte und Arbeitgeber in grenzüberschreitenden Regionen. Die AMS Homepage [www.ams.at](http://www.ams.at) ist mit dem EURES Portal verlinkt, das Informationen über Stellenangebote im EWR und in der Schweiz, Arbeitsmarktanalysen aller Länder und Regionen, praktische Informationen über Lebens- und Arbeitsbedingungen in Europa sowie eine Online-Datenbank mit den Lebensläufen von Arbeitssuchenden bietet. Die Stellenangebote werden z.B. tagesaktuell in der Datenbank „EURES-Job-Search“ veröffentlicht, die offene Stellen aus 28 europäischen Ländern, die von den europäischen Arbeitsverwaltungen öffentlich ausgeschrieben werden, bietet.

In Österreich hat sich das EURES-Netzwerk besonders im Wintertourismus bewährt, wo Personalengpässe deutlich verringert werden konnten. Konkret wurden für die Wintersaison 2004/2005 ca. 2.100 Arbeitssuchende und 160 Lehrlinge und PraktikantInnen aus dem EWR an österreichische Tourismusbetriebe vermittelt.

#### 4.2.4) BerufsInfoZentren

In den Berufsinformationszentren(BIZ) stellt das AMS modern ausgestattete Mediatheken mit einer großen Fülle an Informationsmaterial wie Broschüren, Infomappen, Videofilme und PCs gratis und im Selbstbedienungssystem zur Verfügung. Die BIZ- Mitarbeiter und -Mitarbeiterinnen helfen den Kundinnen nicht nur bei der Orientierung in diesem Selbstbedienungssystem, sondern stehen auch für individuelle Fragen zu Beruf, Aus- und Weiterbildung sowie zu Arbeitsmarkt und Jobchancen zur Verfügung, und informieren zu diesen Themen auch in verschiedensten Zielgruppenorientierten Veranstaltungen:

<b>BIZ-Besucherstatistik 2004</b>	
BesucherInnen gesamt	517.989
Jugendliche	241.718
Erwachsene	276.271
Einzelpersonen	404.184
GruppenbesucherInnen	113.805

Mädchen und Frauen	269.169
Buben und Männer	248.820

Im Jahr 2004 konnte eine weitere Steigerung der BesucherInnenzahlen um 8 % bzw. um 38.000 gegenüber dem Vorjahr verzeichnet werden. Wie bereits in den vergangenen Jahren war die Erhöhung auf den weiterhin steigenden Bedarf von Erwachsenen (+11,8% gegenüber 2003) zurückzuführen, die das Informationsangebot in einem BIZ nutzten. Den höchsten Anstieg konnte man bei den Männern (+17%) und Frauen (+11,5), die sich als „Einzelperson“ im BIZ informierten, feststellen. Mehr als die Hälfte der BIZ-BesucherInnen (53,3%) waren im Jahr 2004 älter als 20 Jahre.

Bemerkenswert ist, dass noch immer mehr Mädchen und Frauen (Anteil 52%) als Burschen und Männer (Anteil 48%) das BIZ aufsuchten, obwohl um 10,4% mehr Kunden gegenüber + 5,9% Kundinnen gegenüber 2003 verzeichnet wurden.

Insgesamt haben 78% aller Personen ein BIZ einzeln- also nicht im Rahmen einer Gruppe- besucht. Im Rahmen eines Gruppenbesuchs nahmen 22% die Dienstleistungen des BIZ in Anspruch.

Die Besucherzahlen des BIZ haben sich seit dem Jahr 1995 mehr als verdoppelt, wie die nachstehende Übersicht zeigt.

BIZ-	1995	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
BesucherInnen	246.700	288.200	323.000	361.300	383.600	393.500	416.900	458.222	479.523	517.989
Standorte	41	46	50	49	50	52	54	56	58	60

### 4.3 Arbeitsmarktförderung des Arbeitsmarktservice (AMS) Personenbezogene Darstellung

**Im Jahr 2004 wurden insgesamt 302.300 Personen (165.107 Frauen) in AMS- Fördermaßnahmen einbezogen bzw. 739.359 Förderfälle neu genehmigt.** Die folgende Darstellung gibt die die AMS-Förderung auf Grundlage der Gesamtzahl der geförderten Personen wieder.<sup>7</sup>

Kennzahl „Anzahl Personen“	Insgesamt	davon Frauen
Beschäftigung	40.183	19.578
Qualifizierung	245.788	135.887

<sup>7</sup> Erfasst wird jede Person, die zumindest einen Tag im Kalenderjahr in eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme oder Beihilfe integriert war (Kennzahl „Anzahl Personen“; Teilnehmer/in; Betroffenheitskonzept). Die Gesamtzahl der geförderten Personen (302.300) im Jahr 2004 liegt höher als die der neu genehmigten Personen (266.191), da für einen Teil die Fördermaßnahme bereits im Jahr 2003 begonnen hat.

Unterstützung	60.0 8 5	31.727
<b>Gesamt</b>	<b>302. 3 0 0</b>	<b>165.10 7</b>

Das Arbeitsmarktservice hat im Jahr 2004 um 14.473 Personen (+5,0%) mehr gefördert als im Vorjahr. Der Großteil der Förderungen ist dem Bereich der **Qualifizierungsmaßnahmen** zuzuordnen – 81% aller Geförderten oder 245.278 Personen nahmen an Qualifizierungen teil. 13% aller Geförderten (40.183 Personen) erhielten **Beschäftigungsbeihilfen** und 20% aller Geförderten (60.085 Personen) wurden in **Unterstützungsmaßnahmen** einbezogen.<sup>8</sup>

Der Anteil der **Frauen** an allen MaßnahmenteilnehmerInnen betrug 55%, variiert jedoch nach Bereichen: Qualifizierung 55%, Unterstützung 53%, Beschäftigung 49%.

Im Bereich der **Qualifizierung** war die häufigste Förderung die von Bildungsmaßnahmen (BM; 141.496 Personen), die Förderungen für die Deckung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung erhielten 159.954 Personen, Beihilfen für Kursnebenkosten 139.002 Personen. 49.954 Beschäftigte wurden in AMS geförderte Qualifizierungsmaßnahmen integriert. Auf die Lehrstellenförderung ohne Maßnahmen im Rahmen des Jugendausbildungssicherungsgesetzes (JASG) entfielen 8.468 geförderte Personen.

Bei der **Förderung von Beschäftigung** gab es mit 26.409 Personen eine Konzentration auf ein Instrument, die Eingliederungsbeihilfen (BEBE). Beschäftigungsförderungen in Sozialökonomischen Betrieben (SÖB) und Gemeinnützigen Beschäftigungsprojekten (GBP) wurden für 12.329 Personen vergeben. Beschäftigungsförderungen werden praktisch ausschließlich (außer bei der Entfernungsbeihilfe) direkt an Betriebe oder Beschäftigungsträger gewährt, die dafür arbeitslose Personen einstellen oder von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen nicht kündigen (Kurzarbeitsbeihilfe).

Die häufigsten Förderungen im Rahmen der **Unterstützungsmaßnahmen** sind die Förderung von Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (38.318 arbeitslose Personen wurden diesen Einrichtungen zugeteilt) sowie die Kinderbetreuungsbeihilfe (7.181 Personen), die Ursache für den hohen Frauenanteil in diesem Bereich ist. Beachtliche 7.594 Personen wurden im Rahmen der Unternehmensgründung (Gründungsbeihilfe sowie Beratungsleistungen im Rahmen des Unternehmensgründungsprogramms) gefördert.

Die Auswertung nach dem Alter zeigt eine deutliche Einbeziehung von Jugendlichen in die Arbeitsmarktförderung: Die mittlere Altersgruppe (25 bis 44 Jahre) verzeichnete mit 141.389 Personen (47%) den größten Anteil, auf Jugendliche (bis 24 Jahre) entfielen 91.637 (30%) und auf Ältere (ab 45 Jahre)

<sup>8</sup> Die Summe der geförderten Personen in den drei großen Beihilfenarten Qualifizierung, Beschäftigung und Unterstützung ist *höher* als die Gesamtzahl aller geförderten Personen pro Jahr, da eine Person beispielsweise sowohl eine Unterstützungs- als auch eine Qualifizierungsförderung im Berichtszeitraum erhalten kann. Zur genaueren Abgrenzung der drei Beihilfenarten siehe Anhang.

71.517 Personen (23%). Zum Vergleich die Anteile der Altersgruppen an den von registrierter Arbeitslosigkeit Betroffenen: Jugendliche: 22%; Mittlere Altersgruppe: 53%; Ältere: 25%.

Insgesamt 31.390 Personen mit **Behinderung** (erweiterter Behinderungsbegriff gemäß AMS) wurden gefördert.

## Mitteleinsatz

Betrachtet man die **AMS-Förderausgaben**<sup>9</sup> für die einzelnen Verwendungskategorien (siehe „Aufwendungen nach sozioökonomischen Gruppen“ und „Ausgaben und geförderte Personen der aktiven Arbeitsmarktpolitik“), ergibt sich ein leicht anderes Bild als bei der vorhergehenden personenbezogenen Betrachtung: Zwar weisen Qualifizierungsmaßnahmen mit einem Anteil von 64% auch kostenmäßig den weitaus überwiegenden Teil aus, allerdings doch in wesentlich geringerem Ausmaß als bei der Zahl der Personen (81%). Für Beschäftigungsmaßnahmen, die nur 13% aller geförderten Personen einbinden, wurden 27% der Fördermittel aufgewandt, bei Unterstützungsmaßnahmen hingegen beläuft sich das Verhältnis auf 20% der Personen zu 9% der Mittel, was insgesamt Rückschlüsse auf die unterschiedliche Kostenstruktur von Förderungen erlaubt.

Rund 80% der Fördermittel wurden an Maßnahmen-Träger bzw. Betriebe ausbezahlt, 20% direkt an Personen.

Die budgetmäßig bedeutendsten Instrumente waren im Bereich der **Qualifizierung** die Förderung der Schulung von Arbeitslosen, der Deckung des Lebensunterhaltes während der Ausbildung sowie die Beihilfe für Kurskosten.

Im Bereich der **Beschäftigungsförderung** ist der Aufwand im Wesentlichen auf zwei große Instrumentengruppen aufgeteilt, auf die Eingliederungsbeihilfen und auf Sozialökonomische Betriebe und Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte.

Bei den **Unterstützungsmaßnahmen** sind vor allem die Aufwendungen für arbeitsmarktbezogene Beratungs- und Betreuungseinrichtungen sowie die Gründungsbeihilfen zu nennen.

Fördermittelverteilung nach EmpfängerInnen 2004				
	Betrieb bzw. Träger	in %	Personen	in %
Beschäftigungsmaßnahmen	171,4 Mio. €	33,0	1,7 Mio. €	1,4
Qualifizierungsmaßnahmen	304,5 Mio. €	58,6	108,7 Mio. €	86,7
Unterstützungsmaßnahmen	43,2 Mio. €	8,3	15,0 Mio. €	12,0
<b>Total</b>	<b>519,2 Mio. €</b>	100,0	<b>125,4 Mio. €</b>	100,0

Quelle: BMWA Schätzung auf Grundlage AMS Data Warehouse; Datenwürfel fsap\_jahresbudget\_tagesaktuell\_budgetauslastung; Stand FSAP: 2005-07-03; Zahlung 2004

<sup>9</sup> Alle Daten: Förderausgaben ohne aktivierte passive Mittel, das sind Mittel der Arbeitslosenversicherung, die für aktivierende Arbeitsmarktpolitik verwendet werden); Quelle: AMS-Data Warehouse, Quelle: AMS Data Warehouse; Datenwürfel *fdg\_lg\_Personen\_Kosten.mdc*, Kennzahl *Zahlung (kum.)*

#### 4.4 Arbeitsmarktpolitik für Jugendliche

Österreich nimmt im Bereich der Jugendbeschäftigung nach wie vor eine Spitzenposition ein, nicht zuletzt auch durch die forcierte Vermeidung von Jugendarbeitslosigkeit im Rahmen des qualitativ wie quantitativ weiterentwickelten Schwerpunkts der österreichischen Arbeitsmarktpolitik.

Von 2003 auf 2004 konnte die Zahl der in diverse Förderprogramme einbezogenen Jugendlichen von rund 80.000 (Frauenanteil: 53,6%) um ca. 15 % auf rund 92.000 (Frauenanteil 52,5%)<sup>10</sup> erhöht werden; rund 30% aller vom AMS geförderten Personen sind jünger als 25 Jahre. Dementsprechend wurde im Jahr 2004 auch der arbeitsmarktpolitische Mittelaufwand für die Zielgruppe der Jugendlichen (inklusive aktivierende Arbeitsmarktpolitik) auf rund 266 Mio. € gesteigert, der damit um rund 12% über dem Vorjahresniveau von rund 237 Mio. € liegt (siehe Abschnitt 6.4). Die in den letzten Jahren erfolgten Aktivitätssteigerungen in diesem Bereich sind im Wesentlichen auf zwei jugendspezifische Schwerpunktprogramme zurückzuführen: Einerseits wurden die Ausbildungsmöglichkeiten im Rahmen des Jugendausbildungssicherungsgesetzes (JASG) substanziell erweitert und andererseits konnten mit dem Sonderprogramm JOBS FOR YOU(TH) (J4Y) wesentliche Impulse für die Zielgruppe der arbeitslosen Jugendlichen im Alter zwischen 19 und 24 Jahren gesetzt werden.

##### JASG-Auffangnetz für Jugendliche

Ziel des Jugendausbildungssicherungsgesetzes (JASG) ist es, allen Jugendlichen, die nach Beendigung ihrer Schulpflicht keine geeignete Lehrstelle gefunden haben, zumindest vorübergehend zusätzliche Lehrausbildungsplätze zur Verfügung zu stellen. Zielgruppen sind Jugendliche (nicht nur des aktuellen Schulentlassjahrgangs), die bei ihrer Lehrstellensuche erfolglos geblieben sind. Kernstück des Maßnahmenangebots sind bis zu 12-monatige Lehrgänge (mit vorangehenden Berufsorientierungsmodulen und begleitenden Unterstützungsangeboten), in denen Fertigkeiten und Kenntnissen des jeweiligen Lehrberufs vermittelt werden. In speziellen Lehrgängen kann auch die im Jahr 2003 eingeführte „Integrative Berufsausbildung“ (Teillehre oder verlängerte Lehrzeit) absolviert werden. Seit dem Ausbildungsjahr 2004/05 werden im Rahmen des JASG auch überbetriebliche Ausbildungsplätze gem. §30 Berufsausbildungsgesetz eingerichtet, wobei vor allem auch die freien Ausbildungskapazitäten betrieblicher Lehrwerkstätten genutzt werden sollen. Oberstes Maßnahmenziel ist die Vermittlung auf eine „reguläre“ betriebliche Lehrstelle. In jenen Fällen, in denen dies nicht gelingt, ist die weitere Teilnahme an Lehrgängen vorgesehen.

Im Jahr 2004 haben insgesamt rund 14.400 (davon ca. 11.400 in Lehrgängen) Personen an JASG-Maßnahmen teilgenommen. Gegenüber dem Jahr 2003 (rund 10.300 JASG-TeilnehmerInnen insgesamt und davon rund 7.400 in Lehrgängen) bedeutet dies eine deutliche Zunahme. Der in diesem Bereich 2003 von AMS und BMWA geleistete Mittelaufwand betrug rund 39,0 Mio. €<sup>11</sup> Zur Finanzie-

<sup>10</sup> Diese Gesamtzahl bezieht sich auf Personen, die im jeweiligen Beobachtungsjahr zumindest einen Tag vom AMS gefördert wurden.

<sup>11</sup> Im Jahr 2004 für JASG I-VII geleisteten Zahlungen; vgl. AMS Geschäftsbericht 2004, S.27.

rung des Auffangnetzes ist anzumerken, dass sich die Landesregierungen zumindest mit 25% an den Maßnahmenkosten beteiligen.

Evaluierungen der Maßnahmen zeigen, dass es etwa 2 von 3 Jugendlichen innerhalb von 6 Monaten nach der Teilnahme an einem JASG-Lehrgang gelingt, eine betriebliche Lehrstelle aufzunehmen, ca. 60% erreichen über die Initialförderung des JASG einen Lehrabschluss.

### **Sonderprogramme für Jugendliche**

Neben den JASG-Maßnahmen wurde und wird zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit das Sonderprogramm JOBS FOR YOU(TH) (J4Y) für Jugendliche durchgeführt, das vorrangig auf die Zielgruppe der arbeitslosen (nicht lehrstellensuchenden) 19-24-Jährigen ausgerichtet ist. Inhaltlich ging es dabei einerseits um (möglichst zertifizierte) Qualifizierungen (AMS-Kurse, Lehrstellenförderungen etc.) und andererseits um Beschäftigungsförderungen (einzelarbeitsplatzbezogene Eingliederungsbeihilfen oder Teilnahme an projektorientierten Maßnahmen).

Beginnend mit dem Jahr 2004 wurden ca. 11.200 unter-25-Jährige (Stand Mitte Juli 2005) (Frauenanteil: 51,4 %) in das Programm einbezogen, wobei der durchschnittliche Bestand an J4Y-TeilnehmerInnen im Jahr 2004 rund 3.000 betrug. Rund 59% der Programmteilnehmer/innen konnten maximal einen Pflichtschulabschluss vorweisen.<sup>12</sup> Die bislang durchgeführten Wirksamkeitsanalysen haben ergeben, dass fast 60% aller Maßnahmenabsolvent/innen innerhalb von 6 Monaten (wieder) eine nicht geförderte Beschäftigung aufnehmen konnten. Im Jahr 2005 wird unter dem Titel JOBS FOR YOU(TH)'05 bzw. J4Y'05 ein neuerliches jugendspezifisches Qualifizierungs- und Beschäftigungsprogramm für mehr als 10.000 TeilnehmerInnen durchgeführt.

Die AMS Aufwendungen für die Sonderprogramme „Sonderprogramm für Jugendliche“ und „JOBS FOR YOU(TH)“ beliefen sich 2004 auf insgesamt rund 58 Mio. € (darunter J4Y: 30,12 Mio. €).<sup>13</sup>

---

<sup>12</sup> Der entsprechende Anteil der Pflichtschulabsolvent/innen innerhalb der 2004 im Jahresdurchschnitt vorge-  
merkten Jugendlichen lag mit rund 43 % deutlich darunter.

<sup>13</sup> Ohne Länderaufwendungen; siehe AMS Geschäftsbericht 2004, S.27.  
[http://www.ams.or.at/neu/001\\_GBLangversion2004.pdf](http://www.ams.or.at/neu/001_GBLangversion2004.pdf)

## Ausgaben und geförderte Personen der aktiven Arbeitsmarktpolitik

Aktive Maßnahmen	Anzahl Personen <sup>1</sup> bzw. Ausgaben 2001	Anzahl Personen bzw. Ausgaben 2002	Anzahl Personen bzw. Ausgaben 2003	Anzahl Personen bzw. Ausgaben 2004
<b>Aktive und aktivierende Maßnahmen AMS und BMWA</b>				
ohne unternehmensbezogene Arbeitsmarktförderung des BMWA (inkl. SV-Beiträge und Altersteilzeitgeld - ab 2002 ohne KV) <sup>2</sup>	910,4 Mio €	1.065,5 Mio €	1.395,5 Mio €	1.539,7 Mio €
<b>darunter: AMS-Förderungen</b> (ohne aktivierende Ausgaben)				
Qualifizierungsmaßnahmen (AMS DWH) insgesamt	174.491	205.101	239.017	245.278
Ausgaben für Qualifizierungsmaßnahmen gemäß AMS-DWH	352,7 Mio. €	391,0 Mio. €	452,8 Mio. €	413,2 Mio. €
Förderung von Bildungsmaßnahmen (BM)	106.734	111.571	134.155	141.496
Ausgaben für BM (Training, Aus- und Weiterbildung etc.)	182,1 Mio. €	202,2 Mio. €	221,7 Mio. €	225,2 Mio. €
Kinderbetreuungsbeihilfe (KBH)	9.866	8.527	7.650	7.181
Ausgaben für KBH	8,4 Mio. €	7,7 Mio. €	6,4 Mio. €	5,5 Mio. €
Betriebliche Eingliederungsbeihilfen für Problemgruppen (BEBE)	27.399	25.594	27.686	26.409
Ausgaben für BEBE	118,2 Mio. €	84,8 Mio. €	81,4 Mio. €	76,1 Mio. €
Gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP)	3.917	4.912	4.918	5.180
Ausgaben für GBP	32,6 Mio. €	36,1 Mio. €	40,7 Mio. €	40,0 Mio. €
Sozialökonomische Betriebe (SÖB)	5.896	6.970	7.342	7.189
Ausgaben für SÖB	38,8 Mio. €	48,5 Mio. €	51,3 Mio. €	54,2 Mio. €
<b>Frauen</b> in Fördermaßnahmen	124.903	141.316	157.336	165.107
Förderausgaben für Frauen *	293,5 Mio. €	305,2 Mio. €	339,2 Mio. €	299,5 Mio. €
<b>Menschen mit Behinderung</b> in Fördermaßnahmen	29.451	28.883	30.240	31.390
Förderausgaben für Menschen mit Behinderung +	102,3 Mio. €	94,9 Mio. €	94,1 Mio. €	91,5 Mio. €
<b>Anzahl Personen insgesamt</b>	<b>220.770</b>	<b>251.163</b>	<b>287.827</b>	<b>302.300</b>

Anmerkung 1: Diese Gesamtzahl bezieht sich auf Personen, die im jeweiligen Jahr zumindest einen Tag vom AMS gefördert wurden.

Anmerkung 2: Seit dem Jahr 2002 sind in den aktivierten passiven (AIV-)Leistungen die anteiligen Krankenversicherungsbeiträge aufgrund der Pauschalabgeltungsregelung nicht mehr enthalten. Die Daten 2001/2002 sind somit nicht unmittelbar vergleichbar!

\* Geschäftsberichte AMS Österreich - nur Förderaufwendungen, ohne aktivierende AIV-Mittel;

+ Schätzung BMWA/Sektion II - nur Förderaufwendungen, ohne aktivierende AIV-Mittel;

## 4.5 EU-Erweiterung und neue Tendenzen in der Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern

Im Jahresdurchschnitt 2004 waren laut Hauptverband der Sozialversicherungsträger 362.299 Ausländer/innen unselbständig beschäftigt. Gegenüber 2003 bedeutet das einen Anstieg um 11.937 (+3,4 %). Gleichzeitig hat sich auch die Zahl der arbeitslosen Ausländer/innen gegenüber 2003 um 5,7 % auf insgesamt 40.394 erhöht. Das gesamte ausländische Arbeitskräftepotential betrug somit im Jahresdurchschnitt 2004 402.693 (+3,6 %).

Der Anteil drittstaatsangehöriger Arbeitskräfte - die keine Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedstaates besitzen - am gesamten Arbeitskräftepotential ist einer der höchsten innerhalb der EU.

Während Bürger aus den „alten“ EWR-Mitgliedstaaten einschließlich ihrer Familienangehörigen freien Zugang zum Arbeitsmarkt haben, wird die Beschäftigung von Arbeitskräften aus Drittstaaten über das Ausländerbeschäftigungsgesetz (AuslBG) gesteuert. Die Neuzulassung ist seit einigen Jahren im Wesentlichen auf hoch qualifizierte Schlüsselkräfte und zusätzlich benötigte Saisoniers für den Tourismus und die Landwirtschaft eingeschränkt. Schlüsselkräfte aus Drittstaaten unterliegen zudem jährlich festgelegten Zuwanderungsquoten. Saisoniers erhalten jeweils nur befristete Bewilligungen (maximal sechs Monate) auf Basis bedarfsorientierter Kontingente ohne Option auf dauerhaften Arbeitsmarktzugang.

Die zunächst an einen bestimmten Arbeitgeber gebundene Beschäftigungsbewilligung wird grundsätzlich nur erteilt, wenn für die zu besetzende Stelle keine Arbeitskraft aus dem Potential der beim Arbeitsmarktservice (AMS) Arbeit suchend Vorgemerkten zur Verfügung steht (Arbeitsmarktprüfung) und der Arbeitgeber die geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen einzuhalten bereit ist. Nach einem Jahr legaler Beschäftigung erwirbt die ausländische Arbeitskraft einen Anspruch auf eine persönliche Arbeitserlaubnis, die ihr auch einen Arbeitgeberwechsel ermöglicht. Bei fortgeschrittener Arbeitsmarktintegration wird sie mit dem sogenannten Befreiungsschein InländerInnen gleichgestellt und erhält schließlich mit dem Niederlassungsnachweis unbeschränkten Arbeitsmarktzugang.

Mit einer am 1. Jänner 2006 in Kraft tretenden Novelle wird das Ausländerbeschäftigungsgesetz unter anderem auch hinsichtlich Familienzusammenführungsrichtlinie, die Richtlinie betreffend die Rechte der Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen und die Richtlinie betreffend die Rechtstellung der langfristig aufenthaltsberechtigten Drittstaatsangehörigen umgesetzt. Für die betroffenen Personengruppen wird der Arbeitsmarktzugang erleichtert und die dauerhafte Arbeitsmarktintegration abgesichert. Dabei wurden die Rechtsmaterien bestmöglich aufeinander abgestimmt und der Grundsatz „kein dauerhafter Arbeitsmarktzugang ohne dauerhafte Niederlassung und umgekehrt“ rechtlich verankert. Zusätzliche Meldepflichten zwischen AMS und den Aufenthaltbehörden sollen diesem Ziel Rechnung tragen. Zudem wurde das One-Stop-Shop-Zulassungsverfahren für Schlüsselkräfte weiter ausgebaut.

Übergangsregelungen für neue EU-Mitgliedstaaten

Seit Mai 2004 wird für Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten (mit Ausnahme von Malta und Zypern) das im Beitrittsvertrag von Athen festgelegte Übergangsarrangement zur Arbeitnehmerfreizügigkeit angewendet. Neue EU-Bürger haben demnach vorerst keinen freien Arbeitsmarktzugang und können während einer maximalen Übergangsfrist von sieben Jahren weiterhin kontrolliert über das Ausländerbeschäftigungsgesetz zugelassen werden. Nach einem Jahr durchgehender Zulassung erwerben sie freien Arbeitsmarktzugang, der ihnen vom AMS bestätigt wird. Dasselbe Recht erhalten ihre EhegattInnen und Kinder, mit denen sie zum Zeitpunkt des Beitritts oder - bei späterem Nachzug - mindestens 18 Monate in Österreich zusammengelebt haben.

Auch die Entsendung neuer EU-BürgerInnen zur Erbringung von Dienstleistungen unterliegt in bestimmten geschützten Bereichen (insbesondere im Bau) weiterhin den Beschränkungen des AuslBG. Gleichwohl ist aber Österreich verpflichtet, Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten gegenüber Drittstaatsangehörigen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu bevorzugen (Gemeinschaftspräferenz).

Ende April 2005 – also ein Jahr nach der EU-Erweiterung – hat sich die Anzahl der Arbeitskräfte aus den neuen EU-Mitgliedstaaten gegenüber April 2004 um 9,3 % auf insgesamt 44.745 Beschäftigte erhöht. Im Gegensatz dazu betrug der allgemeine Anstieg der Ausländerbeschäftigung im selben Zeitraum lediglich 3,2 %.

Diese Entwicklung macht deutlich, dass es mit dem Übergangsarrangement bisher gelungen ist, den Zugang neuer EU-Bürger auf gezielte Zulassungen in Bereichen mit zusätzlichem Arbeitskräftebedarf zu lenken und gleichzeitig der gebotenen Gemeinschaftspräferenz Rechnung zu tragen.

Der Vorrang neuer EU-Bürger wurde nicht zuletzt auch für den Bereich der Saisonbeschäftigung rechtlich verankert und konsequent umgesetzt. Bereits über 40 % der Saisoniers im Tourismus und sogar über 80 % der Saisoniers und Erntehelfer in der Landwirtschaft kommen aus den neuen EU-Nachbarländern.

10.767 neue EU-Bürger haben im ersten Jahr der Erweiterung eine Freizügigkeitsbestätigung erhalten, mit der sie am Arbeitsmarkt InländerInnen gleichgestellt sind. Der überwiegende Teil dieser Arbeitskräfte war jedoch bereits vor dem Beitritt dauerhaft am Arbeitsmarkt integriert.

Zunehmend attraktiv zeigt sich der österreichischen Arbeitsmarkt auch für Arbeitskräfte aus Deutschland und hier insbesondere aus den östlichen Bundesländern, wobei ein großer Teil der +7.511 zusätzlich Beschäftigten (Saison-)stellen im Tourismus besetzen.

Darüber hinaus ist auch die Entsendung von Arbeitskräften aus den neuen EU-Mitgliedstaaten erwartungsgemäß deutlich angestiegen. Im Jahr 2004 hat das Arbeitsmarktservice 5.268 Entsendebewilligungen und EU-Entsendebestätigungen für entsandte Arbeitskräfte aus den neuen EU-

Mitgliedstaaten ausgestellt - das sind um 45,6 % mehr als im Jahr 2003.

#### 4.6. Gesamtwirtschaftliche Entlastungs- und Beschäftigungseffekte der Arbeitsmarktpolitik

Die positiven Effekte der Arbeitsvermittlung, wie rasche Stellenbesetzung, Reduzierung der Sucharbeitslosigkeit und Minimierung der gesamtwirtschaftlichen Kosten der Arbeitslosigkeit, sind unbestritten. Aber auch die Arbeitsmarktförderung und die Versicherungsleistungen als wesentliche Teilbereiche der Arbeitsmarktpolitik leisten einen Beitrag zu einer positiven Beschäftigungsbilanz. Dazu tragen neben den unmittelbaren Entlastungseffekten am Arbeitsmarkt und der Verbesserung der qualifikatorischen Grundlagen der Arbeitssuchenden, die durch die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erzielt werden, die mittelbar wirksamen Nachfrageeffekte bei, die durch die konsumwirksamen Aufwendungen der Gebarung Arbeitsmarktpolitik für Förderungen und Versicherungsleistungen induziert werden.

<b>Entlastungs-, Beschäftigungs- und Entzugseffekte der Arbeitsmarktpolitik</b>			
	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
<b>Beschäftigungssaldo in Personen</b>			
Entlastungseffekt (EE) der aktiven AMP/Fördermaßnahmen	65.955	74.342	76.270
Brutto-Beschäftigungseffekt (BE) induziert durch Konsum	60.654	67.958	70.815
davon: <i>aktive AMP</i>	22.171	28.579	30.902
<i>passive AMP</i>	38.483	39.379	39.913
Entzugseffekt durch Beitragseinhebung (EZ)	63.295	63.159	62.753
davon: <i>ArbeitgeberInnen</i>	30.639	30.763	30.565
<b>ArbeitnehmerInnen</b>	32.656	32.397	32.188
Netto-Beschäftigungseffekt (BE minus EZ)	-2.640	4.799	8.062
<b>Beschäftigungssaldo (EE und Netto-BE absolut)</b>	<b>63.315</b>	<b>79.141</b>	<b>84.332</b>
<b>Beschäftigungssaldo in %-Punkten der Arbeitslosenquote</b>			
Unselbständig Beschäftigte	3.155.161	3.184.759	3.200.500
Tatsächlich vorgemerkte Arbeitslose	232.418	240.079	243.880
Arbeitslose „fiktiv“	295.733	319.220	328.212
Fiktive Registerarbeitslosenquote	8,6 %	9,1 %	9,3 %
<b>Differenz zw. tatsächlicher und fiktiver Arbeitslosenquote</b>	<b>1,7 %</b>	<b>2,1 %</b>	<b>2,2 %</b>

Durch die Integration von Arbeitssuchenden in Fördermaßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik ist der Arbeitsmarkt im Jahr 2004 um rund 76.000 Personen entlastet worden.

Mit Hilfe des Beschäftigungsmultiplikators des WIFO für den privaten Konsum lässt sich ein durch die Aufwendungen für aktive und passive Arbeitsmarktpolitik induzierter *mittelbarer Beschäftigungseffekt* von weiteren 70.800 Personen für das Jahr 2004 ermitteln.

Werden diesem Brutto-Effekt die Entzugseffekte gegengerechnet, die sich mit Hilfe der entsprechenden WIFO-Multiplikatoren der Einbehaltung der Arbeitgeber- und ArbeitnehmerInnenbeiträge zur Arbeitslosenversicherung zurechnen lassen, weil infolge der Einbehaltung von den Unternehmen weniger investiert (beschäftigungsdämpfend) und von den Beschäftigten weniger konsumiert wird, ergibt sich ein positiver induzierter Netto-Beschäftigungseffekt der Gebarung Arbeitsmarktpolitik (+8.000 Beschäftigte im Jahresdurchschnitt).

Die Arbeitsmarktentlastungs- und die Nettobeschäftigungseffekte der österreichischen Arbeitsmarktpolitik zeigen einen positiven *Saldo* von jahresdurchschnittlich rd. 84.000 Personen, wodurch die Arbeitslosenquote um 2,2 %-Punkte entlastet wurde.<sup>14</sup>

---

<sup>14</sup> Die errechnete Erhöhung der Entlastungseffekte bezüglich der ausgewiesenen registrierten Arbeitslosenquote in den vergangenen drei Jahren ist darauf zurückzuführen, dass der Mitteleinsatz für aktive wie passive Arbeitsmarktpolitik stärker stieg – und damit auch die positiven Entlastungs- und Beschäftigungseffekte – als die Beitragseinnahmen und damit die beschäftigungsdämpfenden Entzugseffekte. Budgettechnisch bedeutete das insbesondere eine deutliche Reduktion der (gesonderten) Abführungen der Gebarung Arbeitsmarktpolitik an den Ausgleichsfonds der Träger der Pensionsversicherung gemäß § 6 Abs. 3 AMPFG, welche in der Berechnungsmethodik der Entlastungs-, Beschäftigungs- und Entzugseffekte der Arbeitsmarktpolitik nicht angesetzt werden.

## 5. Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit - Arbeitslosenversicherung

Das **Arbeitslosenversicherungsgesetz** regelt die Arbeitslosenversicherungspflicht, sowie die Voraussetzungen für den Bezug von Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe (Notwendige Versicherungszeiten – **Anwartschaft**, Voraussetzung der **Arbeitslosigkeit**, Berechnung und Höhe des **Arbeitslosengeldes**, Dauer des Bezuges).

Grundsätzlich ist jeder unselbstständig Erwerbstätige, der in der Krankenversicherung nach § 4 Abs. 1 ASVG pflichtversichert ist, arbeitslosenversichert. Die Höhe des Beitrags ist 6% des Entgeltes, wobei dieser Beitrag je zur Hälfte vom Dienstnehmer und Dienstgeber zu tragen ist. Die Einhebung erfolgt durch die Krankenkassen; der Beitrag ist vom Dienstgeber abzuführen.

### 5.1 Leistungen

- Arbeitslosengeld
- Notstandshilfe (wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Karenzgeld erschöpft ist und Notlage vorliegt)
- Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung
- Weiterbildungsgeld
- Altersteilzeitgeld
- Übergangsgeld nach Altersteilzeit
- Übergangsgeld

Die Bezieher dieser Leistungen sind kranken- und pensionsversichert.

### 5.2 Voraussetzungen des Anspruchs auf Arbeitslosengeld

- Vermittlungsverfügbarkeit (= Möglichkeit eine Arbeit aufnehmen zu dürfen und zu können)
- Arbeitslosigkeit
- Arbeitsfähigkeit und
- Arbeitswilligkeit
- Erfüllung der Anwartschaft

#### **Arbeitswilligkeit**

Die Bereitschaft unter anderem eine durch die regionale Geschäftsstelle vermittelte, zumutbare Beschäftigung anzunehmen.

Die Regelungen über **Zumutbarkeit** wurden im Jahr 2004 aufgrund einer Einigung der Sozialpartner neu geregelt (siehe unten).

**Arbeitslosigkeit** liegt **u.a. nicht vor** bei Erwerbstätigen, es sei denn sie beziehen daraus ein Einkommen, das € 323,46 (monatliche Geringfügigkeitsgrenze in der Sozialversicherung, Wert 2005) monatlich nicht übersteigt.

## **Anwartschaft**

Bei erstmaliger Inanspruchnahme müssen innerhalb von zwei Jahren (Rahmenfrist) ein Jahr beitragspflichtiger Beschäftigung, bei neuerlicher Inanspruchnahme innerhalb eines Jahres (Rahmenfrist) 28 Wochen nachgewiesen werden. Der besonderen Situation von Jugendlichen (bis 25 Jahre) wird durch die Jugendanwartschaft Rechnung getragen; diese benötigen 26 Wochen Versicherungsdauer innerhalb des letzten Jahres.

**Ruhen** des Arbeitslosengeldes.

Z.B. bei Auslandsaufenthalt, Bezug von Krankengeld, Bezug von Weiterbildungsgeld.

## **Dauer des Bezuges**

Je nach Versicherungsdauer und Alter (20, 30, 39 oder 52 Wochen).

### **Verlängerung der Bezugsdauer:**

Für die Dauer der Teilnahme an einer vom Arbeitsmarktservice angebotenen Maßnahme der Nach- und Umschulung bzw. zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt.

**Für Personen die an einer Arbeitstiftung** teilnehmen, um höchstens **156 Wochen**; höchstens um **209 Wochen**, wenn eine Ausbildung eine längere Dauer vorsieht, oder der Arbeitslose das 50. Lebensjahr vollendet hat.

## **5.3 Höhe des Arbeitslosengeldes**

Die Höhe des Arbeitslosengelds berechnet sich aus dem Grundbetrag + Familienzuschlag + Ergänzungsbetrag.

**Grundbetrag des Arbeitslosengeldes** = 55% des Nettoeinkommens

### **Familienzuschläge**

Höhe € 0,97 täglich pro zuschlagsberechtigte Person.

Zuschlagsberechtigte Personen: Ehegatten, Lebensgefährten, Kinder und Enkel, Wahlkinder und Pflegekinder.

### **Ergänzungsbetrag :**

Das Arbeitslosengeld einschließlich des Ergänzungsbetrages gebührt mindestens in der Höhe von € 22,10 täglich, wobei dieses bei Arbeitslosen

mit Anspruch auf Familienzuschläge 80%

ohne Anspruch auf Familienzuschläge 60%

des vorangehenden täglichen Nettoeinkommens nicht übersteigen darf.

## **5.4 Notstandshilfe**

Gebührt einem/einer Arbeitslosen, wenn der Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Übergangsgeld erschöpft ist und Notlage vorliegt. Notlage liegt vor, wenn dem Arbeitslosen die Befriedigung der not-

wendigen Lebensbedürfnisse unmöglich ist. Bei der Beurteilung der Notlage sind die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse des (der) Arbeitslosen selbst sowie des mit dem Arbeitslosen (der Arbeitslosen) im gemeinsamen Haushalt lebenden Ehepartners (des Lebensgefährten bzw. der Lebensgefährtin) zu berücksichtigen.

### Höhe der Notstandshilfe

Von der Höhe des Arbeitslosengeldes abhängig.

95% bzw. 92% des in Betracht kommenden Grundbetrages des Arbeitslosengeldes – zuzüglich allfälliger Familienzuschläge.

Das Nettoeinkommen des Partners (Ehegatte, Lebensgefährte) wird nach Abzug eines Freibetrages (differiert nach Alter des Arbeitslosen) auf die Notstandshilfe angerechnet.

Nach einer Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes von 20 Wochen, wird die NH nach sechs Monaten mit dem Ausgleichszulagenrichtsatz (2005: € 662,99) begrenzt; nach einer AIG - Bezugsdauer von 30 Wochen mit dem Existenzminimum (2005: € 773).

**Dauer:** Wird für jeweils 52 Wochen zuerkannt.

In Österreich beträgt der höchstmögliche **Tagsatz** (Grundbetrag Arbeitslosengeld) im Jahr 2004 € 37,52 (also € 1.163,12 im Falle von 31 Kalendertagen im Monat). Die maximale Höhe dieser Leistung wird durch die Höchstbeitragsgrundlage (Deckelung des sozialversicherungspflichtigen Einkommens) bestimmt. Allerdings liegen die durchschnittlichen Tagsätze unter dem höchst möglichen Arbeitslosengeld.

	2002			2003			2004		
	♀	♂	Insg.	♀	♂	Insg.	♀	♂	Insg.
<b>Durchschnittlicher Tagsatz passiver Leistungen in €</b>									
Arbeitslosengeld	20,1	25,2	23,2	20,4	25,5	23,5	20,6	25,7	23,6
Notstandshilfe	15,6	20,0	18,2	15,9	20,3	18,5	16,0	20,4	18,6
AIG und Notstandshilfe	18,3	23,3	21,3	18,5	23,4	21,4	18,6	23,4	21,5
<b>Durchschnittliche Dauer des Leistungsbezuges in Tagen</b>									
Arbeitslosengeld	82,0	77,4	79,2	82,5	77,3	79,3	80,0	76,0	77,6
Notstandshilfe	148,5	157,6	153,6	137,2	144,6	141,5	153,7	166,0	160,9
AIG und Notstandshilfe	100,8	96,5	98,2	98,2	94,5	96,0	101,9	100,6	101,1

Quellen: Leistungsbezieherstatistik des AMS; AMS DWH svl\_mon\_bst\_pers\_light: Kennzahl DS Leistungshoeh Tagsatz und AMS DWH svl\_mon\_bew\_pers.mdc: Kennzahl DS Dauer abgegangener LA in Tagen; BMWA II/6

## 5.5 Übergangsgeld

Diese neue Leistung gilt ab 1. 1. 2004 und wurde als Überbrückung für jene Personen geschaffen, die keine Beschäftigung mehr haben und die zwischen 2004 und 2006 wegen der Abschaffung der vorzeitigen Alterspension bei Arbeitslosigkeit bzw. wegen der Anhebung des Pensionsalters (Männer 61,5, Frauen 56,5) noch nicht in Pension gehen können. Ausbezahlt wird das Übergangsgeld in der Höhe des Arbeitslosengeldes plus 25 % Zuschlag und anspruchsberechtigt sind jene Personen, die mindestens 52 Wochen in den letzten 15 Monaten arbeitslos waren. Eine (durch den Bezug von Arbeitslosengeld) verbrauchte Anwartschaft kann für den Anspruch auf Übergangsgeld neuerlich herangezogen werden. Gewährt wird das Übergangsgeld auch bei einer sogenannten "kleinen Anwartschaft" (28 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 52 Wochen). Die Anwartschaft ist auch erfüllt, wenn in den letzten 25 Jahren 780 Wochen arbeitslosenversicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt, wobei anwartschaftsbegründende Zeiten wie z.B. krankenversicherungspflichtige Zeiten nach Ende der Arbeitslosenversicherungspflicht eingerechnet werden sowie Kinderbetreuungszeiten bis zum 15. Lebensjahr rahmenfristerstreckend wirken.

Für die Jahre 2007 bis 2009 kann der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit je nach Arbeitsmarktlage den Zugang zu dieser Leistung mit Verordnung zulassen.

## 5.6 Bevorschussung von Leistungen aus der Pensionsversicherung

Bei Beantragung einer Leistung aus der Pensionsversicherung bei Erwerbsunfähigkeit oder eines Übergangsgeldes oder einer Leistung aus einem der Versicherungsfälle des Alters kann bis zur Entscheidung über diesen Antrag vorschussweise Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe gewährt werden (Pensionsvorschuss).

### **Arbeitsfähigkeit, Arbeitswilligkeit und Arbeitsbereitschaft müssen nicht vorliegen.**

Bei Ablehnung der Pension, muss der/die Arbeitslose wieder diese Bedingungen für den Bezug einer Leistung bei Arbeitslosigkeit erfüllen.

## 5.7 Leistungen zur Beschäftigungsförderung

### **Weiterbildungsgeld**

Wird bei arbeitsrechtlicher Vereinbarung zweier Arten von Freistellungen gewährt. Die Höhe beträgt 14,53 Euro täglich; für Personen über 45 Jahre ist es gleich hoch wie das Arbeitslosengeld. Ab 1. Jänner 2006 soll das Weiterbildungsgeld für alle in der Höhe des jeweiligen Arbeitslosengeldes gewährt werden.

### **Bildungskarenz:**

Nachweis einer Bildungsmaßnahme im Ausmaß von mindestens 16 Wochenstunden oder Nachweis einer vergleichbaren zeitlichen Belastung.

### **Freistellung gegen Entfall des Arbeitsentgeltes:**

Nachweis der Einstellung einer Ersatzkraft durch den Arbeitgeber.

### **Voraussetzungen:**

Erfüllung der Anwartschaft auf Arbeitslosengeld und Arbeitsfähigkeit.

### **Altersteilzeitgeld**

#### **Voraussetzungen**

- Dauer maximal für fünf Jahre bis zum Erreichen der Pensionsvoraussetzungen (aufgrund von Übergangsbestimmungen analog zur Pensionsreform 2003 jedoch auch längere Bezugsdauer möglich; diese Übergangsbestimmungen regeln auch das Mindestalter (2005: Frauen ab Vollendung des 51. Lebensjahres, Männer ab Vollendung des 56. Lebensjahres; dieses Mindestalter wird jedes Jahr um sechs Monate angehoben)).
- Versicherungspflichtige Beschäftigung in den letzten 25 Jahren von 780 Wochen (mit Einrechnung von Zeiten der Kindererziehung)
- Herabsetzung der Normalarbeitszeit auf 40 bis 60 vH der Normalarbeitszeit
- Vorliegen einer Vereinbarung (Kollektivvertrag, Betriebsvereinbarung oder vertragliche Vereinbarung)
- Weiters muss sich der Arbeitgeber verpflichten, die Berechnung einer zustehenden Abfertigung auf der Grundlage der Arbeitszeit vor der Herabsetzung der Normalarbeitszeit vorzunehmen, sowie den Arbeitnehmer in der Sozialversicherung mit der vor der Herabsetzung der Arbeitszeit gebührenden Beitragsgrundlage zu versichern und einen Lohnausgleich leisten.

#### **Abgeltung**

Durch das Altersteilzeitgeld werden dem Arbeitgeber die durch den Lohnausgleich entstehenden Aufwendungen, und damit nicht nur laufende Bruttoentgelte, sondern auch die Sonderzahlungen abgegolten. Das Altersteilzeitgeld gebührt dabei als Differenz von 50 vH zwischen dem der Arbeitszeitverkürzung entsprechenden und dem, dem Dienstnehmer vor der Arbeitszeitverkürzung gebührenden Bruttoentgelt - höchstens aber bis zur Höchstbeitragsgrundlage – zuzüglich der vom Dienstgeber auf Grund der vorangegangenen Beitragsgrundlage zusätzlich zu entrichtenden Dienstgeber- und Dienstnehmerbeiträge zur Sozialversicherung.

### **Anzahl erledigter Leistungsanträge im Jahr 2004**

	<b>Frauen</b>	<b>Männer</b>	<b>Gesamt</b>
<b>Arbeitslosengeld</b>	257.965	406.317	664.282
<b>Notstandshilfe</b>	95.828	142.007	237.835
<b>Arbeitslosengeld und Notstandshilfe</b>	353.793	548.324	902.117
<b>Vorschuss auf Alterspension</b>	375	368	743
<b>Vorschuss auf Invalidenpension</b>	17.597	27.506	45.103
<b>Vorschuss auf Sonderruhegeld</b>	0	14	14
<b>Pensionsvorschuss</b>	17.972	27.888	45.860
<b>Sondernotstandshilfe</b>	13	1	14
<b>Vorschuss auf Kündigungsentschädigung</b>	300	467	767
<b>Übergangsgeld nach Altersteilzeit</b>	14	14	28
<b>Übergangsgeld</b>	4.800	1.538	6.338

<b>passive Leistungsarten</b>	376.878	578.218	955.096
-------------------------------	---------	---------	---------

Quelle: AMS, Datenwürfel: PPDSRemote;dwh;alv/svl\_pro\_antrag; Stand der Daten: 3. September 2005

## 5.8 Sanktionen

**Arbeitsunwilligkeit:** Für die Dauer der Arbeitsunwilligkeit gebührt kein Arbeitslosengeld bzw. keine Notstandshilfe (Verlust).

**Weigerung bzw. Vereitelung,** eine vom Arbeitsmarktservice zugewiesene, zumutbare Stelle anzunehmen, bedeutet den Verlust des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe für die Dauer von sechs Wochen. Bei neuerlicher Weigerung acht Wochen. Dies gilt auch bei Verweigerung einer Nach- bzw. Umschulung, Verweigerung der Teilnahme an einer Maßnahme zur Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bzw. bei nicht ausreichender Eigeninitiative zur Erlangung einer neuen Beschäftigung.

**Selbstverschuldete Arbeitslosigkeit.** Sperre des Arbeitslosengeldes bzw. der Notstandshilfe für vier Wochen (der Beginn des Bezuges verschiebt sich um diese vier Wochen).

**Nichteinhaltung einer vorgeschriebenen Kontrollmeldung** ohne triftigen Grund:

Kein Anspruch auf Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe bis zur Wiedermeldung.

Die **neuen flexiblen Zumutbarkeitsbestimmungen** des AIVG (seit 1.1.2005 in Kraft) gewährleisten den **Berufsschutz** nur noch während der ersten 100 Tage und ergänzen ihn durch einen individuellen **Entgeltsschutz:** Während der ersten 120 Tage der Arbeitslosigkeit muss eine Arbeit nur dann angenommen werden, wenn sie 80% des davor bezogenen Durchschnittsverdienstes bietet. Danach beträgt der Entgeltsschutz noch 75%. Durch diesen besonderen Schutz wird auch bei der Verringerung der Arbeitszeit im Falle einer Teilzeitbeschäftigung ein wesentliches Absinken unter das bisherige Entgeltniveau verhindert. Bei Teilzeitbeschäftigung bereits vor der Arbeitslosigkeit darf das Einkommen auf dem vermittelten Arbeitsplatz nicht weiter unter das Niveau der zuvor ausgeübten Teilzeitbeschäftigung sinken.

Änderungen gibt es auch beim Kriterium der Angemessenheit der Wegzeit zum Arbeitsplatz. Die Wegzeit soll bei Vollbeschäftigung – außer bei Vorliegen besonderer Umstände – ein Viertel der durchschnittlichen Normalarbeitszeit nicht wesentlich überschreiten. Zwei Stunden Wegzeit täglich sind bei einer Vollzeitbeschäftigung immer zumutbar.

Zugleich wurde auch das AMS verpflichtet, für jede/n Arbeitslose/n einen Betreuungsplan zu erstellen, der ausgehend vom zu erwartenden Betreuungsbedarf insbesondere die Art und Weise der Betreuung und die in Aussicht genommenen Maßnahmen sowie eine Begründung für die beabsichtigte Vorgangsweise enthält.

Als Begleitmaßnahme zur Pensionsharmonisierung wurde mit 1. Jänner 2005 im ALVG ein Pensionsversicherungsanspruch für Arbeitslose unter 50 Jahren, die wegen der Anrechnung des Partnereinkommens keine Notstandshilfe erhalten, eingeführt. Diese werden mit der gleichen Bemessungsgrundlage versichert, wie wenn keine Einkommensanrechnung stattfindet, versichert.

**Sanktionen gemäß § 10 im Zeitvergleich**

Bundesland	2002	2003	2004
	Berufungen endgültig		
Burgenland	598	633	611
Kärnten	626	722	685
Niederösterreich	2.225	2.050	2.133
Oberösterreich	3.005	3.964	4.180
Salzburg	815	1.094	1.432
Steiermark	1.446	1.511	1.354
Tirol	828	994	1.015
Voralberg	285	359	414
Wien	605	1.317	3.108
<b>Gesamt</b>	<b>10.433</b>	<b>12.644</b>	<b>14.932</b>

Quelle: AMS

Anmerkung: Endgültige Sanktionen = Sanktionen 1. Instanz inklusive Gesamtsumme der Berufungen minus der stattgegebenen Fälle.

**Sanktionen gemäß § 10 und § 11 AIVG im Jahr 2004**

Bundesland	§ 10			§ 11		
	ALG	NH	Summe	ALG	NH	Summe
Burgenland	193	423	616	646	69	715
Kärnten	314	380	694	1.901	304	2.205
Niederösterreich	810	1.387	2.197	3.987	255	4.242
Oberösterreich	1.781	2.608	4.389	3.527	211	3.738
Salzburg	811	692	1.503	1.748	145	1.893
Steiermark	502	870	1.372	4.907	696	5.603
Tirol	535	494	1.029	2.113	136	2.249
Voralberg	204	221	425	1.595	144	1.739
Wien	865	2.396	3.261	5.931	587	6.518
	6.015	9.471	15.486	26.355	2.547	28.902

Quelle: AMS

## 6. Die Tätigkeit der privaten Arbeitsvermittlung

Mit Inkrafttreten des Arbeitsmarktservicegesetzes (AMSG) wurde die entgeltliche private Arbeitsvermittlung für alle Arbeitssuchenden zugelassen; seit 1.7.1994 kann daher von Interessenten und Interessentinnen bei der zuständigen Gewerbebehörde eine Gewerbeberechtigung für das an einen Befähigungsnachweis gebundene Gewerbe des Arbeitsvermittlers/der Arbeitsvermittlerin beantragt werden. Bis zum 30.6.2002 durfte die Tätigkeit erst nach Anzeige beim Bundesamt für Soziales und Behindertenwesen (BSB) aufgenommen werden, das seit 1.1.1995 anstelle des Arbeitsmarktservice mit der Prüfung der erforderlichen Voraussetzungen beauftragt war (Vorliegen einer einschlägigen Gewerbeberechtigung, eigene Geschäftsräume, Verwendung von fachlich qualifizierten Personal, Angabe des Standorts). Die gleichzeitige Ausübung des Gewerbes der Arbeitskräfteüberlassung in einem Unternehmen war untersagt.

Weitere Liberalisierungsschritte erfolgten mit Inkrafttreten des Konjunkturbelebungsgesetzes 2002 am 1.7.2002:

- Zusammenfassung der privaten Arbeitsvermittlung und der Künstler/Innen; Vermittlung unter dem reglementierten Gewerbe Arbeitsvermittlung (§ 94 Zif.1 Gewerbeordnung)
- Aufhebung des Anzeigeverfahrens beim Bundesamt für Sozial- und Behindertenwesen
- Ersatz des Bewilligungsverfahrens für gemeinnützige Einrichtungen durch eine Anzeige der beabsichtigten Vermittlungstätigkeit an das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (§ 4 Abs. 3 AMFG)
- Aufhebung des Verbots der gleichzeitigen Ausübung von Arbeitsvermittlung und Arbeitskräfteüberlassung
- Weitgehende Entlastung der privaten Arbeitsvermittler von Berichtspflichten.

Derzeit sind gem. § 4 Abs. 1 AMFG folgende Arten der Vermittlung zulässig:

- Die "öffentliche" Arbeitsvermittlung durch das AMS.
- Die "unentgeltliche" Arbeitsvermittlung durch gesetzliche Interessensvertretungen und kollektivvertragsfähige Berufsvereinigungen sowie gemeinnützige Einrichtungen.
- Die "private" Arbeitsvermittlung einschließlich der Vermittlung von Führungskräften und Künstler/Innen durch Inhaber einer Gewerbeberechtigung für das Gewerbe der Arbeitsvermittler oder soweit ausschließlich Führungskräfte vermittelt werden, der Unternehmensberater einschließlich der Unternehmensorganisatoren.

Die Arbeitsvermittlung ist in Österreich von allen Anbietern für Arbeitssuchende unentgeltlich durchzuführen (§ 5 Abs. 1 und 2 AMFG) bei der Vermittlung von Künstlern darf ein Vermittlungsentgelt von den Arbeitnehmern/Innen verlangt werden, wenn der Arbeitsvertrag durch Vermittlung zustande gekommen ist. Dieses Vermittlungsentgelt muss in einem angemessenen Verhältnis zu den getätigten

Vermittlungsaufwendungen stehen und darf eine Obergrenze von 10 % des gesamten Bruttoarbeitsentgelts nicht übersteigen. Darüber hinaus darf von Anbietern der "privaten Arbeitsvermittlung" von den Betrieben ein Vermittlungsentgelt verlangt werden.

Die "unentgeltliche Arbeitsvermittlung" wird entweder Kraft Gesetzes oder nach Anzeige der beabsichtigten Aufnahme der Vermittlungstätigkeit ausgeübt. Die Anzeige hat die Vereinsstatuten und Angaben zur Vermittlungstätigkeit zu enthalten (§ 4 Abs. 3 AMFG). Zur Ausübung berechtigt sind immer nur Institutionen oder Organisationen für bestimmte Berufs- oder Personengruppen, Einzelpersonen kommen nicht in Betracht.

Die Ausübung der privaten Arbeitsvermittlung ist nur mit einer entsprechenden Gewerbeberechtigung erlaubt, die aufgrund der allgemeinen und besonderen Gewerbeantrittsvoraussetzungen nach den Bestimmungen der Gewerbeordnung von den Bezirksverwaltungsbehörden zu erteilen ist. Der Bundesminister für Wirtschaft und Arbeit und die Gewerbebehörden nehmen Kontroll- und Aufsichtsfunktionen wahr.

Jede Tätigkeit, die darauf gerichtet ist, Arbeitssuchende mit Arbeitgebern zur Begründung von Arbeitsverhältnissen zusammenzuführen, sofern sie nicht nur gelegentlich, unentgeltlich oder auf Einzelfälle beschränkt ausgeübt wird, gilt als Arbeitsvermittlung. Für die Durchführung der Vermittlung außerhalb des AMS gelten in der Regel jene Grundsätze, denen auch das AMS unterliegt. Insbesondere ist die Inanspruchnahme freiwillig und niemand kann gezwungen werden, eine angebotene Arbeit anzunehmen oder eine angebotene Arbeitskraft einzustellen. Ein Rechtsanspruch auf die Vermittlung eines bestimmten Arbeitsplatzes oder einer bestimmten Arbeitskraft besteht nicht. Die Vermittlungstätigkeit ist unparteiisch durchzuführen. Arbeitssuchende dürfen nur zu Arbeiten zugewiesen werden, die angemessen entlohnt sind. Von einer angemessenen Entlohnung wird dann auszugehen sein, wenn sie mindestens den gesetzlichen und kollektivvertraglichen Bestimmungen entspricht.

Die relevanten Daten wurden quartalsmäßig, zuletzt per 30.06.2002 ausgewertet. Im 2. Quartal 2002 haben 41 aktive gewerblich private Arbeitsvermittler von insgesamt 1.658 gemeldeten offenen Stellen 885 Vermittlungen durchgeführt, 519 Stellenabgänge waren auf andere Gründe zurückzuführen. Mit Ende 2005 ist eine neue amtliche Erhebung vorgesehen.

## 7. Arbeitskräfteüberlassung

Die Leiharbeit wird in Österreich im Arbeitskräfteüberlassungsgesetz (AÜG) geregelt. Es handelt sich dabei um die Zurverfügungstellung von Arbeitnehmern durch ein Überlassungsunternehmen an Dritte (Beschäftigerfirmen). Grundsätzlich wird zwischen Überlasserfirma und Arbeitnehmer ein Dienstverhältnis begründet mit dem Ziel, vorübergehend -entsprechend der Ausbildung und Qualifikation des Arbeitnehmers- die Arbeit für den Überlasser die Drittfirmen zu leisten.

Dieses Gesetz soll einerseits Unternehmen zugute kommen, die aufgrund unvorhergesehener Umstände für einen bestimmten Zeitraum Personalengpässe ausgleichen müssen, es soll aber auch die überlassenen Arbeitskräfte schützen. Dieser Schutz wird im AÜG durch umfassende Regelungen vor allem in arbeitsvertraglichen, arbeitnehmerschutz- und sozialversicherungsrechtlichen Belangen gewährleistet.

Die Ausübung des Gewerbes der Arbeitskräfteüberlassung ist bewilligungspflichtig und an den Erwerb eines Befähigungsnachweises gebunden.

Ein Kontrollsystem durch Gewerbebehörden, Arbeitsinspektorate und Sozialversicherungsträger sichert die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Bei Verstößen ist mit Sanktionen (Verwaltungsstrafen bis hin zum Entzug der Gewerbeberechtigung) zu rechnen.

Ende Juli 2004 wurden 44.125 Arbeitskräfte überlassen – das entspricht einem Zuwachs von +14,6% bzw. +5.634 im Vorjahresvergleich. Allerdings ist der Anteil der Leiharbeit mit 1,3% an allen unselbständigen Beschäftigten nach wie vor sehr gering. Differenziert nach Bundesländern weist Oberösterreich mit 2,3% die meisten LeiharbeiterInnen an den unselbständig Beschäftigten aus, gefolgt von der Steiermark (1,7%), Niederösterreich und Wien (jeweils 1,3%). Am anderen Ende der Skala befinden sich Tirol mit einem Anteil von 0,2% und das Burgenland mit 0,3%.

Parallel zu den ÜberlasserInnen (+10,6% bzw. +137 auf 1.424) war 2004 auch wieder bei Unternehmen, die LeiharbeiterInnen einsetzen, ein Zuwachs von 21,9% (+2.577 auf 14.341) zu konstatieren. Im Juli 2004 kommen nunmehr 3,1 überlassene Arbeitskräfte auf eine/n Beschäftiger/in – im Juli des Vorjahres betrug dieses Verhältnis noch 3,3.

### Arbeitskräfteüberlassung 1996 bis 2004

Erhebungszeitpunkt jeweils Ende Juli des betreffenden Jahres

	1996	1997	1998	1999	2000	2001	2002	2003	2004
ÜberlasserInnen	593	676	742	848	999	1.110	1.087	1.287	1.424
BeschäftigerInnen	4.190	5.399	6.408	7.510	9.704	10.022	13.237	11.764	14.341
überlassene Arbeitskräfte	14.548	17.980	20.772	24.277	30.120	33.156	31.207	38.491	44.125
Anteil an allen unselb. Beschäftigten*	0,46%	0,57%	0,66%	0,77%	0,93%	1,02%	0,96%	1,17%	1,34%

\* Bestand der überlassenen Arbeitskräfte an allen unselbständig Beschäftigten Ende Juli des jeweiligen Jahres

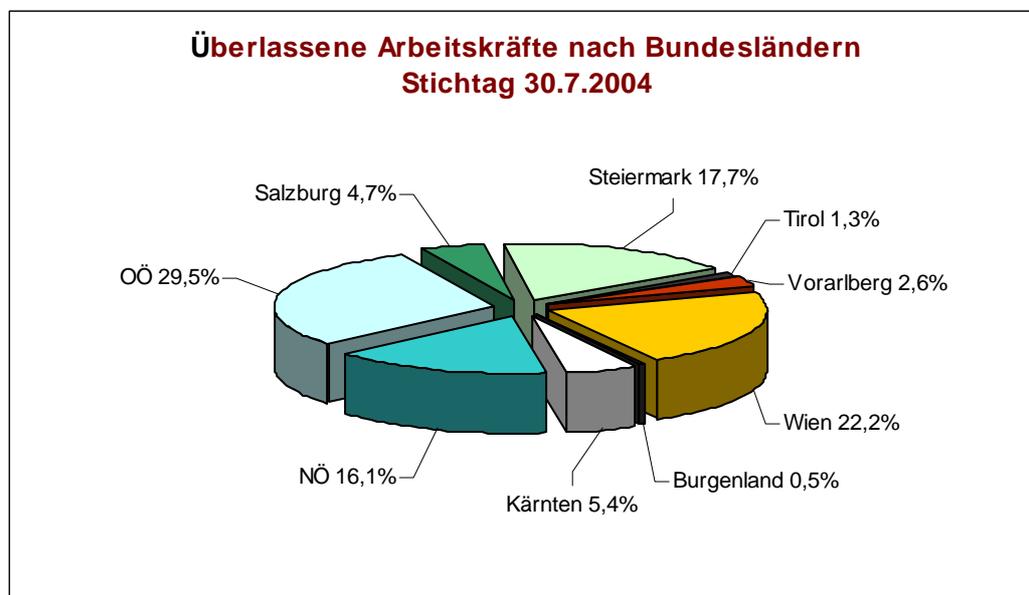
Von den 44.125 überlassenen Arbeitskräften sind 82% ArbeiterInnen (32.083 Arbeiter, 4.184 Arbeiterinnen) und nur 18% Angestellte (4.374 Männer, 3.484 Frauen).

21% der LeiharbeiterInnen (also 9.344) sind AusländerInnen, die bei sozialrechtlicher Differenzierung zu 95% den ArbeiterInnen zuzuordnen sind (d.h. nur 431 der überlassenen AusländerInnen sind Angestellte).

Die Dauer der Überlassung variiert mit dem sozialrechtlichen Status: 72% der ArbeiterInnen (26.092) werden nur bis zu sechs Monaten überlassen, während 62% der Angestellten (4.892) eine Überlassungsdauer von über sechs Monaten aufweisen.

Überlassene Arbeitskräfte werden in erster Linie im Produktionsbereich (Sektionen „Gewerbe und Handwerk“ sowie „Industrie“) eingesetzt, auf den ein Anteil von 80% der LeiharbeiterInnen entfällt.

30% der gesamten Überlassungstätigkeit konzentriert sich auf Oberösterreich, gefolgt von Wien (22%), der Steiermark (18%) und Niederösterreich (16%).



Im Zeitraum Juli 2000 bis Juli 2004 ist die Leiharbeit bundesweit um 46% (+14.005 auf 44.125) gestiegen. Mit Ausnahme Tirols (-43% bzw. -441) hat die Arbeitskräfteüberlassung in allen Bundesländern zugenommen. Ausgeprägte Zuwächse verzeichneten vor allem Niederösterreich (+143% bzw. +4.173), Vorarlberg (+85% bzw. +534), Wien (+50% bzw. +3.267) und die Steiermark (+49% bzw. +2.576).

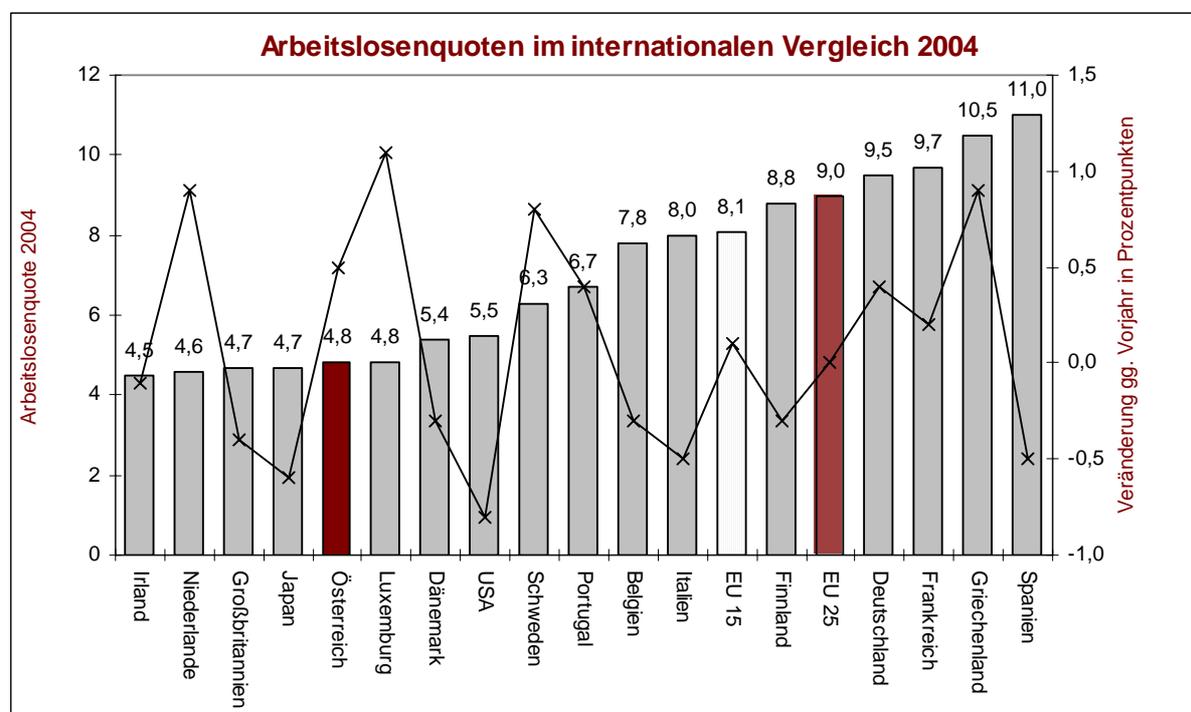
## 8. ANHANG

### zu Kapitel 1 Entwicklung des österreichischen Arbeitsmarktes

#### Arbeitsmarktpolitische Kennziffern (gerundet) auf einen Blick

	2000	2001	2002	2003	2004
Von Arbeitslosigkeit betroffene Personen	688.873	706.239	751.614	774.242	778.450
Zugangsfälle in das Arbeitslosenregister	723.000	808.000	817.000	847.000	864.000
Abgangsfälle aus dem Arbeitslosenregister	800.000	824.000	881.000	917.000	956.000
Durchschnittliche Verweildauer der Abgänge	118 Tage	106 Tage	106 Tage	101 Tage	108 Tage
Beschäftigungsaufnahmen (BA) direkt aus AL	425.000	438.000	457.000	462.000	475.000
BA nach Langzeitarbeitslosigkeit (> 6 Mon.)	36.000	34.000	39.000	33.000	40.000
BA von über 44-jährigen direkt aus AL	77.000	87.000	90.000	93.000	97.000
BA von behinderten Personen direkt aus AL	33.000	32.000	30.000	29.000	28.000
Zugänge an offenen Stellen	312.000	273.000	276.000	281.000	277.000
Abgänge an offenen Stellen	313.000	282.000	278.000	280.000	276.000
Besetzung offener Stellen innerhalb 1 Monats	64,4 %	65,0 %	70,5%	71,9%	67,2%
Besetzungen innerhalb 2-3 Monaten	24,8 %	23,7 %	22,2%	21,9%	24,8%
Besetzungen nach 3 Monate (A+B+E Buchungen)	10,9 %	11,3 %	7,3%	6,2%	8,1%
Personen in Schulung (Jahresdurchschnitt)	28.585	31.615	35.434	41.482	42.645

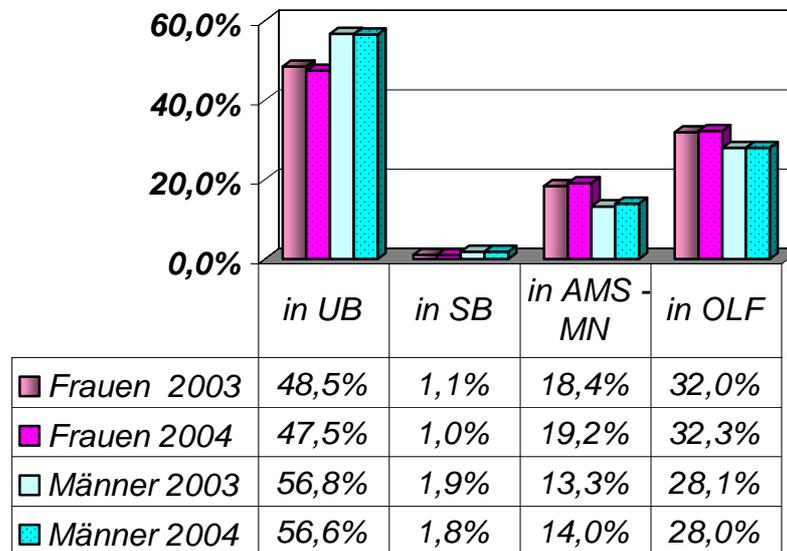
Quelle: BMWA, Sektion II



Linke Skala: Balkenwerte: Arbeitslosenquoten im Jahr 2004, absolute Werte

Rechte Skala: Linienwerte: Veränderungen der Arbeitslosenquoten in Prozentpunkten

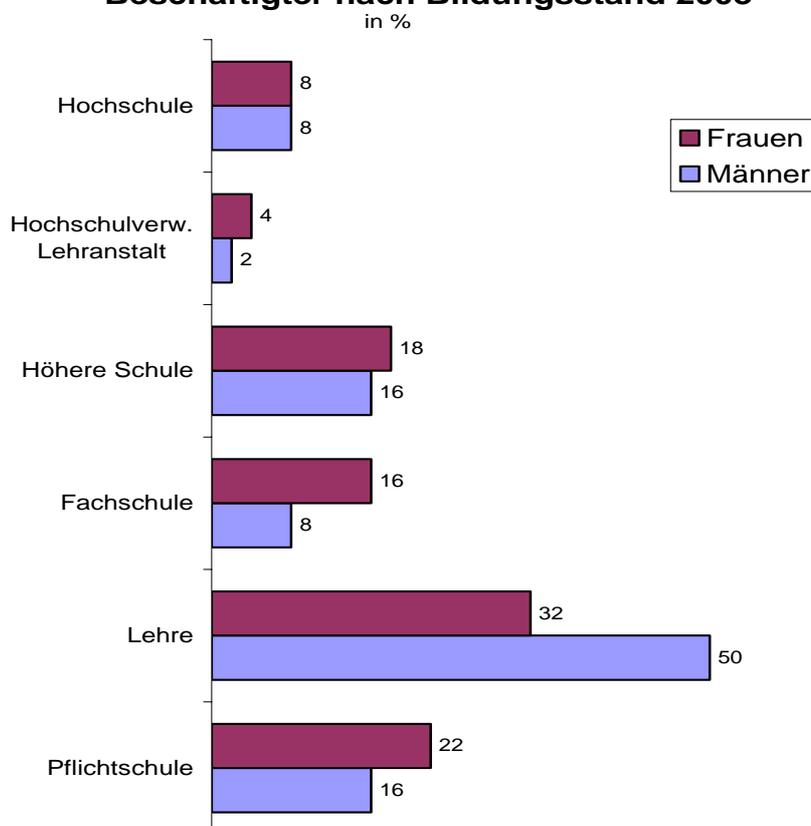
## Abgänge aus Arbeitslosigkeit von Frauen und Männern in den Jahre 2003 und 2004



Quelle: AMS DWH, Datenwürfel mon\_lg\_erwerb\_epi (Reporter) Stand: 11.06.2005)

Erläuterung: UB=Unselbstständige Beschäftigung; SB=Selbstständige Beschäftigung; AMS-MN= Arbeitsmarkt-service-Maßnahmen; OLF=Out of Labour Force

## Verteilung unselbständig und selbständig Beschäftigter nach Bildungsstand 2003



Quelle: Statistik Austria, Mikrozensus 2003, Wien 2005, S.165 (Labour Force Konzept; Jahresdurchschnitte 2003)

## ANHANG

### zu Kapitel 4 Leistungsbilanz des Arbeitsmarktservice und der aktiven Arbeitsmarktpolitik

#### 4.1 Höhe und Struktur der Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik im internationalen Vergleich

##### Vergleichbarkeit von Ausgaben und Zahl der TeilnehmerInnen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen - die Systematik der LMP - Database von EUROSTAT

Das Statistische Amt der Europäischen Gemeinschaften (EUROSTAT) erfasst im Rahmen der „Arbeitsmarktpolitischen Datenbank“ (LMP-Database) die Ausgaben und die Zahl der TeilnehmerInnen bzw. Begünstigten von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in den jeweiligen Mitgliedsstaaten (bislang werden allerdings nur jene der EU-15 erfasst, die Daten der Erweiterungsländer 2004 sollen so rasch wie möglich in die LMP-Database integriert werden). Mit Hilfe einer vereinheitlichten Methodologie (welche nun auch von der OECD übernommen wurde) werden diese Daten in der Folge in vergleichbare Klassifikationen eingefügt und u.a. in der Europäischen Sozialstatistik sowie in der EUROSTAT-Datenbank „New Cronos“ veröffentlicht. Allerdings ist die Datenerfassung - vor allem was die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer betrifft - teilweise noch nicht vollständig. So in Österreich vor allem bei jenen Programmen, die nicht über das Arbeitsmarktservice laufen - wie z.B. die in der LMP-Database ebenfalls angeführte *arbeitsmarktpolitisch relevante* Unterstützung von behinderten Beschäftigten (spezifische Maßnahmen der Bundesämter für Soziales und Behindertenwesen).

Der New Cronos Web-Link - Labour Market/Labour Market Policy lautet:

[http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?\\_pageid=0,1136184,0\\_45572595&\\_dad=portal&\\_schema=P  
ORTAL](http://epp.eurostat.cec.eu.int/portal/page?_pageid=0,1136184,0_45572595&_dad=portal&_schema=PORTAL).

Die Methodologie der LMP-Database umfasst im Wesentlichen drei Schwerpunkte die wiederum insgesamt in neun Unterpunkte aufgegliedert werden (Zuordnungsprobleme bezüglich einzelner Maßnahmen werden in Abstimmung mit den jeweiligen Länderdelegierten gelöst):

- |   |                   |
|---|-------------------|
| a) Service für Arbeitsuchende und Unternehmen           | (LMP Kategorie 1) |
| b) Die arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen                |                   |
| b1) Aus- und Weiterbildung                              | (LMP Kategorie 2) |
| b2) Arbeitsplatztausch und Job-Sharing                  | (LMP Kategorie 3) |
| b3) Beschäftigungsanreize                               | (LMP Kategorie 4) |
| b4) Eingliederung von Menschen mit Behinderung          | (LMP Kategorie 5) |
| b5) Direkte Arbeitsplatzschaffung                       | (LMP Kategorie 6) |
| b6) Gründungsinitiativen                                | (LMP Kategorie 7) |
| c) Die passiven Leistungen bzw. Vorruhestandsregelungen |                   |
| c1) Einkommensunterstützung für Arbeitslose             | (LMP Kategorie 8) |
| c2) Vorruhestand  | (LMP Kategorie 9) |

## 4.2 Arbeitsvermittlung

Besetzung offener Stellen				
	innerhalb 1 Monats	innerhalb von 2 bis 3 Monaten	nach 3 Monaten	Gesamt
1995 absolut	114.632	37.281	14.130	166.043
in %	69%	22%	9%	100%
1997 absolut	127.804	33.345	9.483	170.632
in %	75%	20%	6%	100%
1999 absolut	163.104	50.740	18.523	232.367
in %	70%	22%	8%	100%
2001 absolut	160.830	58.515	27.972	247.317
in %	65%	24%	11%	100%
2003 absolut	184.005	56.078	15.925	256.008
in %	72%	22%	6%	100%
2004 absolut	170.677	62.881	20.523	254.081
in %	67%	25%	8%	100%

Das Arbeitsmarktservice Österreich hat ein ausgefeiltes EDV-System, das es ermöglicht, die Einschaltung des AMS in das Arbeitsmarktgeschehen weitgehend zu erfassen und auch effektive Vorkehrungen zur Verhinderung von Mehrfachbuchungen vorweist. Die technische Erfassung der Besetzung erfolgt durch den elektronischen Abgleich von Auftrags- und Personenstammdatensatz. Dabei werden drei Buchungsarten (E, B und A) bei Besetzung einer offenen Stelle unterschieden.

**E-Buchungen** (rund 30% aller im Jahr 2004 dem AMS gemeldeten und besetzten Stellen) sind nachweislich erfolgreiche Vermittlungen durch das AMS von Personen mit einer aktuellen AMS-Vormerkung. E-Buchungen sind eindeutig nachvollziehbar und die Fehlerhäufigkeit (Fehlcodierungen) geht, wie Stichproben-Kontrollen mit Daten des Hauptverbands der österreichischen Sozialversicherungsträger belegen, gegen Null.

**B-Buchungen** (rund 8% aller im Jahr 2004 dem AMS gemeldeten und besetzten Stellen) sind erfolgreiche Vermittlungen von Personen, die nicht über eine so genannte Verbindungsbuchung zustande gekommen sind, jedoch über das AMS von der Stelle erfahren haben – z.B. über die Infozone des AMS, dem eJob-Room oder über einen unverbindlichen Stellenvorschlag – und vom auftraggebenden Unternehmen eingestellt worden sind. In diesen Fällen kann das Vermittlungsergebnis in der Regel über die Angaben des jeweiligen Betriebs nachvollzogen werden.

**A-Buchungen** (rund 62% aller im Jahr 2004 dem AMS gemeldeten und besetzten Stellen) sind anderweitig besetzte bzw. ohne Angabe des Namens der eingestellten Person abgebuchte Stellen. Darunter ist auch zu verstehen, dass eine A-Buchung erfolgt, nachdem der Job über die AMS-Selbstbedienungssysteme (online) ausgewählt wurde und der Vermittlungsvorgang via AMS-Infrastruktur ermöglicht wurde.

**Besetzung offener Stellen - E-Buchung des AMS**

Bei einer Vermittlungsaktivität des/der AMS-Beraters/in werden die Applikationen ADG (Auftrag Dienstgeber) und PST (Personenstammdaten) unlösbar mit einander verknüpft und zwar mittels einer so genannten Verbindungsbuchung. Mit dieser Buchung wird gleichzeitig für die betroffene Person ein Schreiben (Vermittlungsvorschlag) ausgedruckt, mit dem er/sie aufgefordert wird, sich bei dem/r DienstgeberIn vorzustellen, sowie sich diese Vorstellung bestätigen zu lassen. Das Ergebnis der Vorstellung wird vom AMS in dieser Verbindungsbuchung eingetragen. Handelt es sich dabei um eine Einstellung, so wird der Vermittlungsauftrag in der Applikation ADG mit dem Code „E“ (= Eingestellt) abgeschlossen. Sowohl im Segment „Bewegungen“ des PST als auch im entsprechenden Segment „Bewegungen“ des ADG werden namentlich Vermittlungen und deren Ergebnisse abgebildet.

**Beschäftigungsaufnahmen arbeitsloser Personen  
(nach Verweildauer in Arbeitslosigkeit)**

<b>Arbeitsaufnahmen</b>				
	bis 6 Monate	6-12 Monate	über 12 Monate	Gesamt
1995 absolut	375.036	32.072	10.859	417.967
in %	89,7	7,7	2,6	100,0
1997 absolut	368.731	36.559	12.336	417.626
in %	88,3	8,8	3,0	100,0
1999 absolut	389.615	31.383	10.527	431.525
in %	90,3	7,3	2,4	100,0
2001 absolut	404.653	25.511	8.258	438.422
in %	92,3	5,8	1,9	100,0
2003 absolut	429.363	27.558	5.566	462.487
in %	92,8	6,0	1,2	100,0
2004 absolut	435.661	33.543	6.129	475.333
in%	91,7	7,0	1,3	100,0

## 4.2 Arbeitsmarktförderung

### Zur Abgrenzung der drei großen Beihilfenarten:

Die *Qualifizierungsmaßnahmen* und -beihilfen beinhalten die Qualifizierungen für Beschäftigte (214, QfB); Arbeitsstiftungen (AST); Orientierungs-, Qualifizierungs- und Trainingsmaßnahmen sowie Unterstützung der aktiven Arbeitssuche für Arbeitslose (BM); die Beihilfe zur Deckung des Lebensunterhalts (DLU); die Beihilfen zu Kurs- und Kursnebenkosten (KK, KNK) und Lehrstellenförderungen (LEHR, SZL).

Die *Beschäftigungsmaßnahmen* und -beihilfen umfassen die betrieblichen Eingliederungsbeihilfen (BEBE), gemeinnützige Beschäftigungsprojekte (GBP), Sozialökonomische Betriebe (SÖB), die Solidaritätsprämie (SOL), die Entfernungsbeihilfe (ENT) sowie die Kurzarbeitsbeihilfe (KUA).

Die *Unterstützungsmaßnahmen* und -beihilfen beinhalten die Förderung von arbeitsmarktpolitischen Beratungs- und Betreuungseinrichtungen (BBE), die Gründungsbeihilfe (GB), das Unternehmensgründungsprogramm (UGP), die Kinderbetreuungsbeihilfe (KBE), die Förderung von Kinderbetreuungseinrichtungen (KBE) und die Vorstellungsbeihilfe (VOR).

### Aufwendungen nach sozioökonomischen Gruppen

Der arbeitsmarktpolitische Mitteleinsatz für die einzelnen sozioökonomischen Gruppen kann, bedingt durch die notwendigen Mehrfachzuordnungen, nicht aufsummiert werden. Beispielsweise werden die Aufwendungen für behinderte Männer sowohl bei den Behinderten als auch bei den Männern ausgewiesen.

Mitteleinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik 2004						
in Mio. €	Qualifizierung	Beschäftigung	Unterstützung	Aktivierende AIV-Leistungen	Altersteilzeitgeld	Gesamt
Frauen	200,8	77,5	21,2	85,5	238,5	<b>623,5</b>
Männer	192,9	93,3	20,2	116,8	325,0	<b>748,2</b>
Ältere (45 und mehr Jahre)	57,1	65,1	8,9	58,1	563,5	<b>752,7</b>
Menschen mit Behinderung	50,4	35,4	5,7	25,0	8,8	<b>125,3</b>
AusländerInnen	50,7	17,5	5,6	21,1	10,2	<b>105,1</b>

\* Ohne SV-Beiträge; Berechnung: LeistungsbezieherInnen x Tagsatz  
Quellen: BMWA, AMS DWH

<b>Mitteinsatz für aktive und aktivierende Arbeitsmarktpolitik 2004</b>	
in Mio. €	<b>Jugendliche (unter 25 Jahre)</b>
Qualifizierung*	95,1
Beschäftigung*	27,6
Unterstützung	6,5
SPJU/J4Y**	58,0
JASG**	39,0
Aktivierende AIV-Leistungen***	39,3
<b>GESAMT</b>	<b>265,5</b>

\* AMS Regelbudget exklusive J4Y Anteile  
 \*\* Sonderprogramme Jobs for You(th) (J4Y) und Lehrlingsausbildungs-Lehrgänge im Rahmen des JASG: Inklusive Mittel des BMWA jedoch ohne Ländermittel  
 \*\*\* Ohne SV-Beiträge; Berechnung: LeistungsbezieherInnen x Tagsatz  
 Quellen: BMWA, AMS DWH, AMS Geschäftsbericht 2004

<b>Mittel der ALV für aktive Maßnahmen*)</b>	<b>2001</b>	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>
Berufliche Mobilität (AD/ND), Schulung nach KUG-Bezug	104,2 Mio. €	113,3 Mio. €	149,3 Mio. €	179,1 Mio. €
Arbeitsstiftungs-Arbeitslosengeld (inkl. Überbrückungshilfe)	37,5 Mio. €	40,6 Mio. €	54,4 Mio. €	56,7 Mio. €
Wiedereinstellungsbeihilfe nach KUG	1,1 Mio. €	-	-	-
Arbeitslosengeld für Rehabilitationsmaßnahmen	9,9 Mio. €	8,7 Mio. €	8,8 Mio. €	6,5 Mio. €
Altersteilzeitgeld	69,4 Mio. €	230,3 Mio. €	417,3 Mio. €	563,5 Mio. €
Bildungskarenz und Solidaritätsprämie	21,4 Mio. €	6,0 Mio. €	6,9 Mio. €	7,7 Mio. €

\*) Aktive Verwendung passiver Arbeitslosenversicherungs-Mittel inklusive den für diese Maßnahmen vom AMS entrichteten SV-Beiträgen. Ab 2002 ohne Beiträge zur Krankenversicherung, da diese ab diesem Zeitpunkt als Pauschale an den Hauptverband abgeführt werden.

Quellen: AMS Förderstatistik; AMS-DWH; Umsetzungsbericht 2002 zum NAP; BMWA/Sektion II

## Personal- und Sachaufwand, Investitionen des Arbeitsmarktservice

in 1.000 EUR		Ist 2002	Ist 2003	Ist 2004	Präl. 2005 per 07. Juni 05 *)
<b>I</b>	<b>INVESTITIONEN</b>	<b>15.921</b>	<b>13.826</b>	<b>18.524</b>	<b>16.848</b>
<b>IA</b>	<b>Ausstattung</b>	<b>8.101</b>	<b>7.995</b>	<b>12.544</b>	<b>11.397</b>
IA1	Ausstattung EIM	1.041	1.984	1.349	1.285
IA2	Ausstattung EDV	6.935	5.987	11.183	9.967
IA3	Ausstattung ÖFF	125	24	11	145
<b>IB</b>	<b>Immobilien</b>	<b>7.819</b>	<b>5.832</b>	<b>5.980</b>	<b>5.451</b>
<b>II</b>	<b>SACH- UND PERSONALAUFWAND</b>	<b>220.707</b>	<b>241.919</b>	<b>253.298</b>	<b>273.723</b>
<b>IIA</b>	<b>Personalaufwand inkl. Ausbildg.</b>	<b>123.784</b>	<b>131.418</b>	<b>142.027</b>	<b>158.413</b>
<b>IIA1-5</b>	<b>Personalaufwand exkl. Ausbildg.</b>	<b>120.735</b>	<b>128.542</b>	<b>138.758</b>	<b>154.909</b>
IIA1	Löhne u. Gehälter	91.295	97.314	104.629	114.697
IIA2	Lohn-u.Gehaltsabgab.	23.688	25.171	27.273	29.221
IIA3	Sozialaufwand	2.634	2.874	3.299	3.004
IIA4	Reise- u. Fahraufw.	1.176	1.131	1.234	1.556
IIA5	Sonstiger Pers.aufw.	1.941	2.051	2.324	6.431
<b>IIA6</b>	<b>Ausbildung</b>	<b>3.049</b>	<b>2.876</b>	<b>3.269</b>	<b>3.504</b>
<b>IIIB</b>	<b>Organe</b>	<b>547</b>	<b>673</b>	<b>741</b>	<b>1.075</b>
<b>IIC</b>	<b>Sachaufwand</b>	<b>96.375</b>	<b>109.828</b>	<b>110.530</b>	<b>114.235</b>
IIC1	Marketing	5.674	7.292	7.475	6.448
IIC2	Grundlagenarbeit	2.994	3.254	4.375	3.200
IIC3	Sachaufwand EDV	47.720	47.837	45.079	43.965
IIC4	Instandhaltung	1.264	1.147	1.357	1.658
IIC5	Versicherungen	86	99	109	96
IIC6	Reinigung	2.060	2.456	3.089	3.204
IIC7	Nachrichtenaufwand	5.374	6.376	6.374	6.174
IIC8	Bürobedarf	3.324	2.292	2.498	2.564
IIC9	Transportaufwand	271	172	109	242
IIC10	Betriebskosten	4.512	4.407	5.255	6.042
IIC11	Gebühren EIM	160	97	190	191
IIC11	Gebühren FIN	197	270	114	251
IIC12	Mieten	15.477	20.381	20.447	25.228
IIC13	Beratungsleistungen	3.039	3.103	3.437	4.146
IIC14	BRZ, BSB, HVSV	3.391	6.186	6.108	5.100
IIC15	Sonst. Sachaufwand EIM	242	220	235	302
IIC15	Sonst. Sachaufwand FIN	574	762	598	603
IIC16	Geldverkehr (ab 2003 inkl. ALV-Spes)	16	3.478	3.681	4.822
<b>VERWALTUNGSKOSTEN AMS gesamt</b>		<b>236.628</b>	<b>255.746</b>	<b>271.821</b>	<b>290.570</b>
<b>III</b>	<b>BEAMTE (nicht Bestandteil d. Präl.)</b>	<b>52.077</b>	<b>51.391</b>	<b>48.842</b>	<b>48.700</b>
<b>VERWALTUNGSKOSTEN inkl. Beamte</b>		<b>288.705</b>	<b>307.137</b>	<b>320.663</b>	<b>339.270</b>

\*) Inklusive der am 7.6.2005 vom Verwaltungsrat des Arbeitsmarktservice beschlossenen Erhöhung der Präliminarien

## ANHANG

## zu Kapitel 5 Existenzsicherung bei Arbeitslosigkeit

## Leistungen der Arbeitslosenversicherung im EU-Vergleich

ARBEITSLOSENGELD*	2004
BELGIEN	60% des letzten durchschnittlichen Bruttotageslohnes bis zu einer Höchstgrenze von € 64,46; Leistungshöhe ist von der familiären Situation und der Dauer der Arbeitslosigkeit abhängig; z.B. Haushaltsvorstände erhalten die gesamte Arbeitslosigkeitsperiode 60%, Personen ohne Versorgungspflichten beziehen hingegen für 12 Monate 60% und dann 50%
TSCHECHISCHE REPUBLIK	50% des Einkommens in den ersten 3 Monaten, 40% für die nächsten 3 Monate; das Maximum beträgt 10.250 tschechische Kronen pro Monat
DÄNEMARK	90% des Durchschnittseinkommens der vorhergehenden 12 Wochen, bis zu 3.205 Kronen/Woche; die Leistung wird bis zu 1 Jahr gewährt, der Bezugszeitraum kann um weiter 3 Jahre verlängert werden und Arbeitslose im Alter von 55-59 können sie auch bis zu ihrem 60. Geburtstag beziehen
DEUTSCHLAND*	60% des Nettoeinkommens oder 67% mit unterhaltsberechtigten Kindern; die Leistung wird zw. 90 und 960 Tagen gewährt in Abhängigkeit von der Beschäftigungsdauer und dem Alter des/der Versicherten
ESTLAND	400 estnische Kronen pro Monat für einen Bezugszeitraum von 180 Tagen; verbleiben weniger als 180 Tage bis zum Pensionsantritt, kann die Leistung um diesen Zeitraum verlängert werden; Verlängerung um bis zu 90 Tagen möglich ab 3 unterhaltsberechtigten Kindern unter 18 Jahren
GRIECHENLAND	40% des Lohnes (ArbeiterInnen) oder 50% des Gehaltes (Angestellte); die Leistung beträgt mindestens 66,6% des täglichen Mindestlohnes; der Bezugszeitraum hängt von der Beschäftigungsdauer ab (maximale Bezugsdauer: 12 Monate)
SPANIEN	70% des durchschnittlichen Verdienstes (Durchrechnungszeitraum 6 Monate) bis zu 180 Tagen, dann 60%; Minimum beträgt 75% des Mindestlohnes bzw. 100% mit unterhaltsberechtigten Kindern, Maximum ist mit 170% des Mindestlohnes bzw. mit bis zu 220% bei unterhaltsberechtigten Kindern festgelegt
FRANKREICH	Abhängig von der Höhe des vorherigen Einkommens zwischen 57,4% und 75,0% des täglichen Bezugslohnes; die Bezugsdauer variiert mit der Beschäftigungsdauer und dem Alter (4-30 Monate für Versicherte unter 50 Jahre, 4-60 Monate für Personen ab 50 Jahre)
IRLAND	höchstmögliche Leistung € 134,8/Woche, zahlbar bis zu 15 Monate (Ausnahmen: 156 Tage für Personen unter 18; 156 Wochen für Personen ab 65) plus Familienleistungen
ITALIEN	40% des Gehalts der vorhergehenden 3 Monate; zahlbar bis zu 180 Tagen, längerer Bezugszeitraum für Personen über 50 (270 Tage) Ausnahme: Bauarbeiter erhalten 80% des Bezugslohnes für einen Zeitraum zw. 18 und 27 Monaten
ZYPERN	60% des durchschnittlichen Grundeinkommens im letzten Jahr (73,47 Zyperrpfund pro Woche) plus 50% des Durchschnittseinkommens, das dieses Grundeinkommen übersteigt; das Maximum beträgt das Doppelte des Grundeinkommens; die Leistung kann zumindest 156 Tage bezogen werden
LETTLAND	Leistung ist abhängig von der Länge der Arbeitslosigkeit und dem Beitragszeitraum; 1-9 Versicherungsjahre: 50% des vorhergehenden Einkommens, 10-19 Jahre: 55%, 20-29 Jahre: 60%, über 30 Jahre: 65%; das Arbeitslosengeld beträgt 100% für die ersten 3 Monate, 75% für 3-6 Monate und 60% für 6-9 Monate
LITAUEN	Höhe des Arbeitslosengeldes ist vom Beitragszeitraum und dem Grund der Arbeitslosigkeit abhängig; Arbeitslosengeld kann für maximal 6 Monate in einer 12 Monatsperiode bezogen werden; maximale Leistung ist mit dem 2-fachen des minimalen Lebensstandards beschränkt
LUXEMBURG	80% des Grundgehaltes, 85% mit unterhaltsberechtigten Kindern bis zum 2,5-fachen des sozialen Mindestlohnes (Durchrechnungszeitraum 3 Monate); arbeitslose Jugendliche erhalten 70% des sozialen Mindestlohnes; die Leistung wird bis zu 365 Tagen in einer 24-Monatsperiode gewährt – der Bezugszeitraum kann für Ältere und schwer vermittelbare Personen ausgedehnt werden
UNGARN	65% des Durchschnittseinkommens des vorhergehenden Kalenderjahres für maximal 270 Tage; Minimum beträgt 90% der minimalen Alterspension; Maximum ist mit dem 1,8-fachen der minimalen Alterspension beschränkt
MALTA	Arbeitslosengeld: 3,84 maltesische Lira pro Tag für AlleinerzieherInnen oder Verheiratete mit einem/r nicht Vollzeit beschäftigten Ehepartner/in bzw. 2,50 pro Tag für andere Personen Spezielles Arbeitslosengeld wird gewährt, wenn bestimmte Einkommens-

	bedingungen erfüllt sind: 6,44 maltesische Lira pro Tag für AlleinerzieherInnen oder Verheiratete mit einem/r nicht Vollzeit beschäftigten Ehepartner/in bzw. 4,20 pro Tag für andere Personen; Arbeitslosengeld kann bis zu 156 Tagen gewährt werden
NIEDERLANDE	<u>Grundbetrag</u> : 70% des Mindestlohnes <u>Einkommensabhängiger Betrag</u> : 70% des letzten Gehalts mit einer täglichen Obergrenze von € 167,7
ÖSTERREICH*	55% des täglichen Nettoverdienstes inkl. anteiliger Sonderzahlungen (Durchrechnungszeitraum 12 Monate), die Bezugsdauer variiert zw. 20 und 52 Wochen in Abhängigkeit von der Dauer der vorhergehenden Beschäftigung und dem Alter des/der Arbeitslosen; maximale Höhe ( <u>Grundbetrag</u> ) € 37,52/Tag
POLEN	<u>Grundbetrag</u> : 504,2 Zlotys für Personen mit einer Beschäftigungsdauer zw. 5 und 20 Jahren; 80% des Grundbetrages mit einer Beschäftigungsdauer von weniger als 5 Jahren, 120% des Grundbetrages für mehr als 20 Beschäftigungsjahre; die Leistung wird zw. 6 bis 18 Monaten - in Abhängigkeit von der Arbeitslosenquote in der jeweiligen Region - gewährt
PORTUGAL	65% des durchschnittlichen Verdienstes (Durchrechnungszeitraum 12 Monate); für die Bezugsdauer ist das Alter des/der Versicherten ausschlaggebend (bis zu 30 Jahren: 12 Monate, 31-40 Jahre: 18 Monate, 41-45 Jahre: 24 Monate, ab 45 Jahren: 30 Monate plus zusätzlich 2 Monate für jede 5 Jahresbeitragsperiode in den letzten 20 Jahren); das Minimum entspricht dem Mindestlohn, das Maximum ist durch das Dreifache des Mindestlohnes festgelegt
SLOWENIEN	70% des Durchschnittseinkommens (Durchrechnungszeitraum 12 Monate) für die ersten 3 Monate, danach 60%; die Dauer der Leistung hängt von der Beitragsperiode ab: 3 Monate für einen Versicherungszeitraum zw. 1 und 5 Jahren, 6 Monate zw. 5 und 15 Jahren, 9 Monate zw. 15 und 25 Jahren, 12 Monate für 25 Jahre, 18 Monate für Personen über 50 mit mehr als 25 Versicherungsjahren, 24 Monate für Personen über 55 mit mehr als 25 Versicherungsjahren
SLOWAKISCHE REPUBLIK	50% der täglichen Bewertungsbasis kann bis zu 6 Monate bezogen werden; ausschlaggebend für die tägliche Bewertungsbasis ist das beitragspflichtige Einkommen der letzten 3 Jahre vor Eintritt der Arbeitslosigkeit
FINNLAND	<u>Grundbetrag</u> : € 23,16/Tag <u>Einkommensabhängiger Betrag</u> : wenn das monatliche Einkommen unter € 2.190,65 liegt, beträgt die Leistung € 23,16/Tag plus 45%; ist das monatliche Einkommen gleich € 2.190,65 oder höher, beträgt die Leistung € 56,37/Tag plus 20% des Tageslohns, der € 96,95 übersteigt; <u>verstärkt einkommensabhängiger Betrag</u> : Voraussetzung ist eine vorausgehende Beschäftigung von mindestens 20 Jahren sowie eine 5-jährige Mitgliedschaft bei der Arbeitslosenkasse; die Leistung beträgt 55% der Differenz zw. dem Tageslohn und dem Grundbetrag. Wenn das Monateinkommen € 2.190,65 übersteigt, reduziert sich die Leistung auf 32,5% für den Teil, der diese Grenze übersteigt. Die maximale Höhe beträgt 90% des Tageslohnes des/der Versicherten; die Leistung kann bis zu 500 Tagen bezogen werden; wenn der/die Versicherte innerhalb der 500 Tage das 57. Lebensjahr vollendet, kann diese Leistung bis zu seinem/ihrem 60. Geburtstag gewährt werden.
SCHWEDEN	<u>Grundbetrag</u> : wird bis zu 300 Tagen pro Leistungsperiode gewährt, das Maximum liegt bei 320 Kronen/Tag; <u>Freiwilliger einkommensabhängiger Betrag</u> : 80% des vorhergehenden Einkommens, wird bis zu 300 Tagen pro Leistungsperiode gewährt, das Maximum beläuft sich auf 730 Kronen/Tag für die ersten 100 Tage, dann 680 Kronen/Tag
GROSSBRITANNIEN	Einheitliche Leistung kann bis zu 6 Monaten bezogen werden; Leistungshöhe ist vom Alter abhängig (bis 18 Jahre: £ 32,90/Woche; 18-24 Jahre: £ 43,25/Woche; ab 25 Jahren: £ 54,65/Woche)

Quellen: Soziale Sicherheit weltweit 2004 (www-ssw.issa.int)

\* **Bruttoersatzquoten** außer für Österreich und Deutschland.

Für Österreich und Deutschland werden die Nettoersatzquoten ausgewiesen. Die Ersatzquoten sind nur bedingt vergleichbar, da die familiäre und steuerliche Situation nicht vollständig berücksichtigt werden konnte.

## ANHANG

### **Das Data Warehouse (DWH) im Arbeitsmarktservice - Managementinformation und arbeitsmarktpolitisches Controlling**

Arbeitsmarktpolitik ist ohne genaue Kenntnis qualitativer und quantitativer Verhältnisse des Arbeitsmarkts weder plan- noch überprüfbar. Es ist sowohl für die laufende Arbeit als auch für längerfristige Planungen von entscheidender Bedeutung, relevante Daten und Kennziffern jeweils aktuell zur Hand zu haben. Das Data Warehouse ist dafür das zentrale Management Informations System der österreichischen Arbeitsmarktpolitik. Seit dem Jahr 1998 wurden schrittweise alle zentralen Aufgabenbereiche des Arbeitsmarktservice in das DWH integriert, zuletzt etwa auch die Arbeitslosenstatistik. Ziel ist es, die „Geschäftsfragen“ des Arbeitsmarktservice rasch und qualitativ hochwertig beantworten zu können.

In den Jahren 2000 bis 2004 wurde mit dem gemeinsamen Projekt des Arbeitsmarktservice und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit der entscheidende Schritt für ein umfassendes ständiges Monitoring der Arbeitsmarktförderung und des gesamten österreichischen Arbeitsmarktgeschehens im Data Warehouse gesetzt und damit die Voraussetzungen getroffen, dem Auftrag zur laufenden Beobachtung der Effektivität und Effizienz der österreichischen Arbeitsmarktpolitik Rechnung zu tragen.

Das Data Warehouse ist ein Dokumentations-, Controlling- und Planungswerkzeug, das sowohl strategische Planungsfunktionen (Management by Objectives), als auch arbeitsmarktstatistische Funktionen unterstützt. Dabei werden die Informationen verschiedener Datenquellen in einer Datenbank zusammengeführt und einer schnellen und standardisierten Auswertung zugänglich gemacht. Das AMS Österreich verwendet hierfür eine Softwarelösung auf Web-Basis, deren „Datenwürfel“ allen AMS-Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen über ein „Intranet“ zugänglich ist (1 Million Zugriffe im Jahr 2004).

Die unterschiedlichen Datenquellen entstammen zu aller erst den EDV-Applikationen des laufenden Betriebes des Arbeitsmarktservice. Die wichtigsten sind:

- das zentrale Personenregister der Arbeitslosen, Arbeitssuchenden und Lehrstellensuchenden mit den Individualinformationen inklusive Vormerkzeiten im Arbeitslosenregister (PST);
- die Applikation der Arbeitsmarktförderung (AMF) mit den Informationen über die Art und Dauer der Förderungen und die organisatorischen Träger einer Maßnahme, z.B. Schulungsveranstalter;
- die Applikationen über die Betriebe (BTR) und offenen Stellen (ADG);
- die Applikation über die bewilligungspflichtige Ausländerbeschäftigung (ABV);
- die Applikation für die Abwicklung von Leistungen des Arbeitslosenversicherungsrechts wie Arbeitslosengeld, Notstandshilfe etc. (SVL).

Die angeführten Applikations-Datenbanken bestehen nicht voneinander isoliert, sondern sind bereits im laufenden Betrieb miteinander verknüpft.

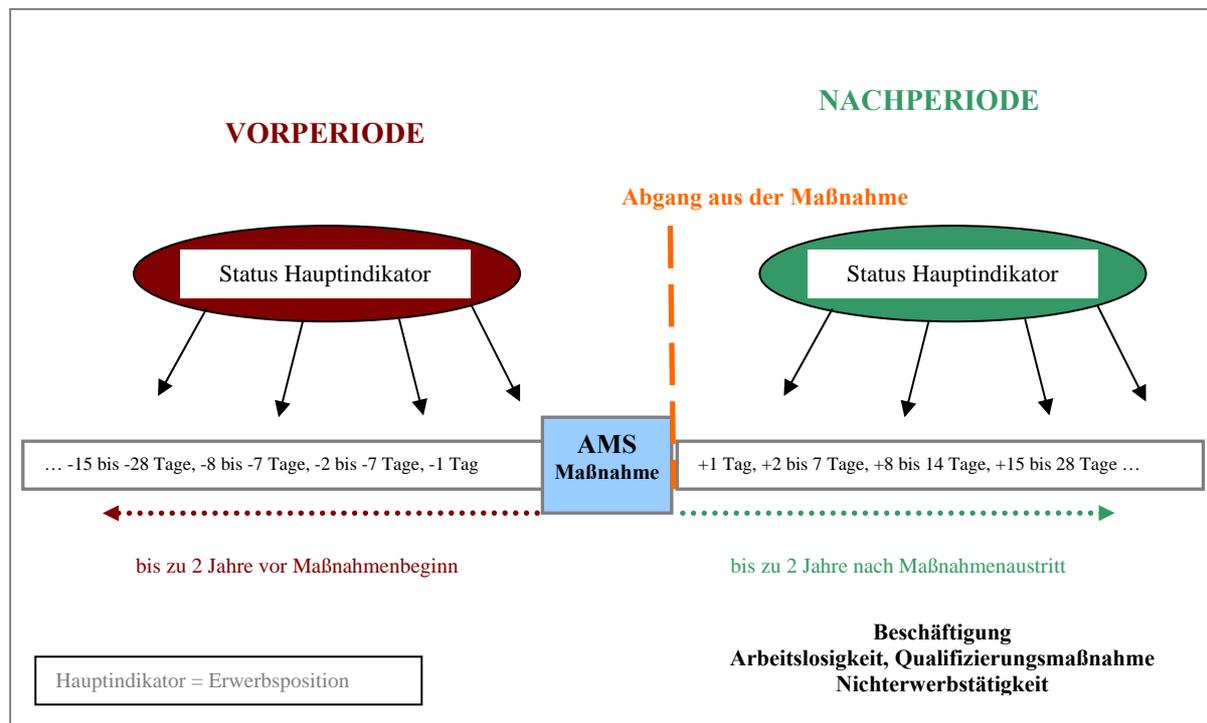
Zusätzlich werden zwei weitere externe Datenquellen ausgewertet: die Versicherungsdatei des Hauptverbandes der österreichischen Sozialversicherungsträger (Hauptverband) und Datenbanken des Bundesrechenzentrums. Die Datenbank des Hauptverbands führt alle Versicherungsinformationen der Kranken-, Unfall- und Pensionsversicherungen der österreichischen Versicherungsträger zusammen. Sie beinhaltet Informationen über die Beschäftigungsverhältnisse, Pensionen und sonstige Versicherungsverhältnisse von rund 98% aller in Österreich lebenden Personen. Jeder Versicherungsabschnitt – Beschäftigung, Arbeitslosigkeit, Pension, Elternkarenz usw. einer Person kann identifiziert werden. Der Hauptverband stellt diese Informationen dem AMS in einer monatlichen Datenlieferung zur Verfügung.

Die Funktion des Data Warehouse besteht im Wesentlichen darin, diese verschiedenen Datenbasen zusammenzuführen, sie in Datenbanktabellen aufzubereiten und diese Tabellen im Rahmen der Datenwürfelbildung einer leicht handhabbaren, sprachlich und symbolisch unterstützten, regelmäßigen Auswertung zuzuführen.

Das arbeitsmarktpolitische *Monitoring* unterteilt sich thematisch in die Unterbereiche „Verbleibsmonitoring“, „Erwerbskarrierenmonitoring“ und „Betriebsmonitoring“. Die drei Monitoringbereiche bauen zwar im Grunde auf den gleichen Datengrundlagen auf, liefern aber, gestützt auf spezifische Fragestellungen, jeweils spezielle Sichtweisen des Arbeitsmarktgeschehens.

- So analysiert das **Verbleibsmonitoring** die Erwerbskarriere von Personen, die sich in einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme des AMS befanden, d.h. den „Verbleib“ nach Maßnahme. Dabei werden die Zeiten vor und nach der Maßnahmenteilnahme nach definierten Kriterien mit der Zielsetzung ausgewertet, die Effektivität der Maßnahmenteilnahme zu bestimmen.
- Das **Erwerbskarrierenmonitoring** analysiert die Entwicklungen des Beschäftigungssystems insgesamt; insbesondere wird auf die Bewegungen, die hinter den Bestandsveränderungen stehen, fokussiert. Wie viele Beschäftigungsverhältnisse werden in welchen Branchen von wem neu begründet, wie viele aufgelöst? Aus welchen (Nicht-)Erwerbszuständen kommen Arbeitslose und wohin gehen sie?
- Das **Betriebsmonitoring** befasst sich mit der Personalsituation von Betrieben und Branchen. Wo gibt es Netto-Zuwächse, wo Personalabbau? Wo ist die Personalfuktuation hoch, wo gering? Unterscheidet sich das Beschäftigungsverhalten geförderter von nicht geförderten Betrieben? Das Betriebsmonitoring umfasst alle vom Hauptverband in Österreich registrierten Dienstgeberkontonummern. Somit werden auch nur jene Personen erfasst, die versicherungstechnisch mit einem Dienstgeberkonto verbunden sind.

## Grundlage für Effektivitätsanalysen der Arbeitsmarktförderung: Darstellung des Erwerbsstatus vor und nach Maßnahmenteilnahme im Verbleibsmonitoring



Im Juni 2004 wurde das Data Warehouse vom Arbeitsmarktservice und dem Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit im Rahmen eines Peer Reviews der Europäischen Beschäftigungsstrategie der Europäischen Kommission und ExpertInnen aus zehn EU-Mitgliedsstaaten vorgestellt.<sup>15</sup> Die österreichischen Erfahrungen wurden bei diesem Treffen als höchst motivierend, d.h. vor allem auch tatsächlich anwendbar auf andere Staaten, angesehen.

<sup>15</sup> Die Ergebnisse des Reviews sowie zahlreiche fachspezifische Kommentare zum DWH-Monitoring finden sich auf <http://www.mutual-learning-employment.net/peerreviews/2004/06/3-4>.